



Protokoll

75. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. Mai 2011

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Hasler Gerhard, Peterli Barbara und Richter Rolf

Abwesend Nachmittag:

Hasler Gerhard, Peterli Barbara und Schweizer Hannes

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Engesser Michael, Klee Alex, Schaub Miriam und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	2619
Traktandenliste, zur	2619
Persönliche Vorstösse	2629

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 2011/106
Bericht der Landeskantlei vom 14. April 2011: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2011 - 2015
<i>beschlossen</i> 2619</p> | <p>10 2011/048
Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. April 2011: Arbeitstrainingsprogramm «check-in-aprentas»: Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2011 bis 2016
<i>beschlossen</i> 2636</p> |
| <p>2 2011/072
Bericht des Kantonsgerichts vom 18. März 2011: Ersatzwahl eines Richters/einer Richterin des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2014
<i>Peter Holinger gewählt</i> 2619</p> | <p>11 2011/044
Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. April 2011: Postulat 2009/010 von Klaus Kirchmayr: «Uni Basel und FHNW – Quelle neuer Unternehmen?»; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 2636</p> |
| <p>3 2010/197
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB vom 11. April 2011: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009
<i>genehmigt</i> 2620</p> | <p>13 2010/374
Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Exkursionen, Schulverlegungen, Projektwochen
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2637</p> |
| <p>4 2011/107
Bericht der Petitionskommission vom 14. April 2011: Petition «Mir gönge i eusem Tal in d'Sek»
<i>abgelehnt</i> 2621</p> | <p>14 2010/382
Motion von Georges Thüning vom 11. November 2010: Numerus clausus für Studierende aus dem Ausland an der Universität Basel
<i>abgelehnt</i> 2638</p> |
| <p>5 2011/082
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 31. März 2011: Unzumutbare Verschiebung von 11-jährigen Schüler/-innen.
<i>beantwortet</i> 2627</p> | <p>15 2010/414
Motion von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Stopp der uneingeschränkten Kostensteigerung für Universität Basel und FHNW
<i>überwiesen</i> 2639</p> |
| <p>6 2010/338
Motion von Eva Chappuis vom 14. Oktober 2010: Schulklassen erhalten
<i>überwiesen</i> 2628</p> | <p>16 2011/010
Postulat von Karl Willmann vom 13. Januar 2011: Einsitz von Basel-Landschaft im künftigen Eidgenössischen Hochschulrat
<i>überwiesen</i> 2639</p> |
| <p>12 Fragestunde
<i>alle Fragen (5) beantwortet</i> 2630</p> | <p>17 2011/034
Motion von Patrick Schäfli vom 9. Februar 2011: Verbesserung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen der Universität Basel und der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Region Basel gefordert!
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2640</p> |
| <p>7 2010/342
Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Keine Zwangsversetzungen an Baselbieter Sekundarschulen
<i>abgelehnt</i> 2633</p> | <p>18 2010/389
Interpellation von Mirjam Würth vom 11. November 2010: Umsetzung des RRB 1219 zur flächendeckenden Einführung von Recyclingpapier in der Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 11. Januar 2011
<i>erledigt</i> 2640</p> |
| <p>8 2011/007
Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. April 2011: Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen («Stipendien-Konkordat») an RR zurückgewiesen
2634</p> | <p>19 2010/310
Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 9. September 2010: Massnahmen des Kantons BL für die Integration von Menschen mit einer Behinderung bei Ausbildung und Erwerbsarbeit. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011
<i>erledigt</i> 2640</p> |
| <p>9 2011/028
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 14. April 2011: Schlussbericht Konzept Bewegung und Sport; Abrechnung Verpflichtungskredit
<i>beschlossen</i> 2634</p> | <p>20 2010/377
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Betreuungsverhältnis an der Universität Basel. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011
<i>erledigt</i> 2640</p> |

- 21 2010/383
Motion von Rolf Richterich vom 11. November 2010: Anstellung Schulleitung: Mitsprache Lehrpersonen neu regeln *überwiesen* 2641
- 22 2010/390
Interpellation von Thomas de Courten vom 11. November 2010: Betriebskostenbeiträge im Rahmen der Jugendsportförderung. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011 *erledigt* 2644
- 23 2010/391
Interpellation von Georges Thüning vom 11. November 2010: Kantonale Unterstützung der Davidoff Swiss Indoors. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011 *erledigt* 2644\$
- 24 2010/406
Interpellation von Christoph Frommherz vom 25. November 2010: Einsatz von Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011 *erledigt* 2645
- 25 2010/416
Postulat von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Heime und Sonderschulen – Kostenexplosion stoppen *überwiesen* 2645
- 26 2010/429
Postulat von Regina Vogt vom 9. Dezember 2010: Späte Würdigung des Zeichners Max Schneider (1916 - 2010) *überwiesen und abgeschrieben* 2646
- 27 2011/025
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. Januar 2011: Werden unsere Universitäten künftig weniger attraktiv? Schriftliche Antwort vom 19. April 2011 *erledigt* 2646
- 28 2010/210
Motion von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Google Street View und der Datenschutz *zurückgezogen* 2646
- 29 2010/367
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. Oktober 2010: Weiterhin verdeckte Ermittlungsmöglichkeit gegen Pädophile *überwiesen* 2647
- 30 2010/402
Motion von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Standesinitiative Verbot von Privatarmeen *zurückgezogen* 2647
- 31 2010/403
Postulat der SP-Fraktion vom 25. November 2010: Temporeduktion in Ortszentren? *überwiesen* 2647
- 32 2010/419
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 8. Dezember 2010: Einführung obligatorisches Finanzreferendum im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 19. April 2011 *erledigt* 2648

Nicht behandelte Traktanden

- 33 2011/032
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Finanzkommission vom 21. April 2011: Postulat von Jürg Wiedemann (2007/165): "Steuerrabatt bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts"; Abschreibungsvorlage
- 34 2010/329
Postulat von Pia Fankhauser vom 23. September 2010: Gesundheitsförderung beim Personal des Kantons
- 35 2010/368
Motion von Marianne Hollinger vom 28. Oktober 2010: Grasiert im Kanton eine Fachstellen-itis?
- 36 2010/369
Motion von Urs von Bidder vom 28. Oktober 2010: Gegen darstellungsrecht auch bei Behördenreferendum
- 37 2010/384
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 11. November 2010: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende
- 38 2010/401
Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. November 2010: Richtige "Flughöhe" bei Finanzentscheidungen
- 39 2010/362
Motion von Christine Koch vom 28. Oktober 2010: "Der Durchstich"
- 40 2010/370
Motion von Klaus Kirchmayr vom 28. Oktober 2010: Transparenz bei Fremdfinanzierungen
- 41 2010/385
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 11. November 2010: Regio-S-Bahn Herzstück / Ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?
- 42 2010/426
Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Digitale Planauflage
- 43 2010/428
Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Visualisierung bei Tiefbau - Bauten
- 44 2010/387
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht
- 45 2010/388
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallverordnung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte
- 46 2011/055
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011
- 47 2011/056
Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

Nr. 2622

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Landrates.

Landrat Urs von Bidder (EVP) hat vor zwei Wochen ganz plötzlich seinen Sohn verloren. Beatrice Fuchs entbietet ihm und seiner Familie im Namen aller Anwesenden ihr herzliches Beileid und wünscht ihm viel Kraft in dieser schweren Zeit. Die Gedanken der Anwesenden sind bei den Trauernden.

Nach der nächsten Landratssitzung vom *19. Mai 2011* findet der traditionelle *Landratsabend* statt. Beatrice Fuchs würde sich sehr über die Teilnahme möglichst aller Ratsmitglieder freuen.

Am Abend des heutigen 5. Mai 2011 findet der *Fussballmatch FC Landrat BL gegen FC Grossrat BS* statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Beatrice Fuchs *gratuliert Elisabeth Augstburger (EVP) herzlich zu ihrem 50. Geburtstag*, welchen sie heute feiern darf.

Entschuldigungen

Eine erfreuliche Entschuldigung nimmt Beatrice Fuchs vorweg: Barbara Peterli (CVP) fehlt heute und wahrscheinlich noch einzelne weitere Male, nachdem sie ihren Sohn Gian Andrin geboren hat. Die ganze Familie ist wohl auf und Beatrice Fuchs wünscht Barbara Peterli alles Gute für ihren weiteren Lebensweg mit ihren beiden Kindern.

Vormittag: Botti Claudio, Hasler Gerhard, Peterli Barbara und Richterich Rolf

Nachmittag: Hasler Gerhard, Peterli Barbara und Schweizer Hannes

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2623

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2624

1 2011/106**Bericht der Landeskanzlei vom 14. April 2011: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2011 - 2015**

Detailberatung Landratsbeschluss

Ziffern 1 und 2

keine Wortbegehren

://: Der Landrat erwahrt die Neuwahl des Regierungsrates mit 82:0 Stimmen und ohne Enthaltungen. Er beschliesst damit gemäss Antrag der Landeskanzlei. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

Antrag:

1. *Das Ergebnis der Neuwahl vom 27. März 2011 des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 2011 - 30. Juni 2015 wird erwahrt.*

Gewählt sind:

Sabine Pegoraro, Pfeffingen, mit 31'148 Stimmen; Urs Wüthrich, Sissach, mit 30'138 Stimmen; Peter Zwick, Münchenstein, mit 29'829 Stimmen; Isaac Reber, Sissach, mit 28'444 Stimmen; Adrian Ballmer, Liestal, mit 27'028 Stimmen.

Das Absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:

Jörg Krähenbühl, Reinach, mit 25'946 Stimmen; Pia Fankhauser, Oberwil, mit 24'398 Stimmen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2625

2 2011/072**Bericht des Kantonsgerichts vom 18. März 2011: Ersatzwahl eines Richters/einer Richterin des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2014**

Thomas de Courten (SVP) schlägt im Namen der SVP-Fraktion für die Nachfolge von Peter Brandenberger den heutigen Landrat Peter Holinger (SVP) vor. Die folgenden drei Hauptargumente sprechen für diese Nomination: Peter Holingers Erfahrung, seine Ressourcen und Kapazitäten sowie die tadellose persönliche Integrität.

Bezüglich Erfahrung verfügt Peter Holinger über ein breites Wissen und auch eine breite Erfahrung im Einsatz für das Gemeinwesen, sowohl in der Exekutive als auch in der Legislative. Nicht nur auf der politischen, sondern auch auf der persönlichen und beruflichen Ebene bewies Peter Holinger, dass er mit beiden Füßen auf dem Boden steht, dass er weiss, was er will, und dass er entschlossen anpackt.

Bezüglich Ressourcen tritt Peter Holinger bekanntlich per Ende Legislatur aus dem Landrat zurück. Dadurch stehen ihm genügend zeitlichen Ressourcen für sein neues Amt als Strafrichter zur Verfügung. Das Gleiche gilt für

weitere Engagements, welche Peter Holinger innehatte, unter anderem das TCS-Präsidium.

Für das Amt des Richters stellt die Integrität ein zentrales Kriterium dar. Peter Holinger ist eine gestandene Persönlichkeit. Er ist mit gesundem Menschenverstand, Geradlinigkeit und Aufrichtigkeit, Konsensfähigkeit und der Fähigkeit, zuzuhören, ausgestattet.

Die oben genannten Ausführungen sollen zeigen, dass Peter Holinger für das Amt als Richter des Strafgerichts die besten Voraussetzungen mitbringt. Thomas de Courten legt dem Landrat daher Peter Holingers Kandidatur sehr ans Herz.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

://: Der Landrat wählt Peter Holinger in Stiller Wahl als Richter des Strafgerichts für die Amtsperiode 2010 - 2014.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gratuliert Peter Holinger herzlich zu seiner Wahl.

Verteiler:

- Peter Holinger, Vogelsangweg 17, 4410 Liestal
- Kantonsgericht
- Strafgericht
- Landeskanzlei

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) die Klasse A2k der Sekundarschule Birsfelden mit ihrem Lehrer Rico Zuberbühler auf der Zuschauertribüne.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2626

3 2010/197

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB vom 11. April 2011: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist Vizepräsidentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB), den heutigen Bericht wird jedoch Kommissionsmitglied Regula Meschberger (SP) präsentieren.

Regula Meschberger (SP) betont, dass der Landrat erst im Mai 2011 über den Bericht und die Jahresrechnung 2009 des UKBB diskutieren könne, sei nicht ideal. Wegen krankheitsbedingten Ausfällen des Kommissionspräsidenten konnte jedoch der eigentliche Fahrplan nicht eingehalten werden. In Zukunft werde dies sicher nicht mehr vorkommen.

Das Betriebsjahr 2009 entsprach nicht ganz den Erwartungen. Im stationären Bereich liegen die Erträge 4 Mio. Franken unter dem Budget, dies bei gleichbleiben-

dem Aufwand. Als wichtigsten Grund für diese Tatsache nennt Regula Meschberger den Rückgang der Verweildauer der Kinder im UKBB und damit den Rückgang der Anzahl Pflgetage. Diese an sich positive Entwicklung zeigt Auswirkungen in der Jahresrechnung. Im ambulanten Bereich liegen die Erträge leicht unter dem Budget, was unter anderem mit der durch den Bund verfügten Senkung der Labortaxen erklärt werden kann.

Durch die geringere Anzahl an Pflgetagen ergaben sich Einsparungsmöglichkeiten beim Personal. Trotzdem ist im Personalbereich eine leichte Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen, da für den Umzug vom alten Standort Bruderholz an den neuen UKBB-Standort im alten Frauenspital personelle Kapazitäten notwendig waren. Es mussten befristet mehr Stellen geschaffen werden.

Der Umzug des Kinderspitals fand inzwischen statt und ein Blick in die Zukunft zeigt Probleme, welche Sorgen bereiten, so die Einführung der DRGs, da dieses System auf die Erwachsenenmedizin ausgerichtet ist. Der Behandlungsaufwand bei Kindern ist jedoch grösser als bei Erwachsenen. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass sämtliche Kinderspitäler mit dem auf die Erwachsenenmedizin ausgerichteten System Probleme bekunden. So gibt es in Deutschland kein einziges selbstständiges Kinderspital mehr. Es gilt also bezüglich dieser Problematik in Zukunft sehr wachsam zu sein.

Ein weiteres Thema des Jahresberichts stellt die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dar, welche laut KVG nicht von den Versicherern übernommen werden müssen. Es handelt sich beispielsweise um sozialpädagogische Leistungen und um das Thema Schule. Langzeitpatientinnen und -patienten haben ein Recht auf Bildung, sie erhalten also Unterricht auch während ihres Aufenthalts im Spital. Zur Zeit werden entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Bildungsdirektion Basel-Landschaft und dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt ausgearbeitet. Weiter müssen mit denjenigen Kantonen Vereinbarungen abgeschlossen werden, von welchen Kinder im UKBB behandelt werden.

Die IGPK UKBB beantragt dem Landrat, die Rechnung und den Jahresbericht des Betriebsjahres 2009 zu genehmigen. Diesem Antrag schliesst sich im Übrigen auch die SP-Fraktion an.

Georges Thüring (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion schliesse sich den Ausführungen der Berichterstatterin grundsätzlich an. Die Verzögerungen bis zum Vorliegen des aktuellen Berichts bezeichnet er als unschön. Die SVP ist klar der Meinung, dass künftig jeweils möglichst früh im Folgejahr über den jeweiligen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung befunden werden muss und nicht verspätet. Das vorliegende Betriebsergebnis ist in den Augen der SVP unbefriedigend und Franz Hartmann (SVP) wird in der Folge noch einige Bemerkungen zu den vorgelegten Zahlen machen.

Judith van der Merwe (FDP) kann seitens der FDP-Fraktion Regula Meschbergers Ausführungen nichts beifügen, die Mitglieder der FDP-Fraktion werden daher den Geschäfts- sowie den Jahresbericht 2009 genehmigen.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion werde dem Landratsbeschluss zustimmen. Ein aufmerksamer Leser fand einen redaktionellen Fehler im

Bericht 2010/197. Auf der Seite 2, linke Spalte, erster Satz im Abschnitt "Aufwand" müsste die Zahl lauten: CHF 72'200'000 (und nicht 72'2000'000). Es ist wichtig, dass dem Landrat schon bald auch der Bericht für das Jahr 2010 vorgelegt wird.

Isaac Reber (Grüne) hofft, in künftigen Berichten nicht mehr lesen zu müssen, dass Gelder, welche eigentlich für Lehre und Forschung hätten zur Verfügung stehen müssen, anderweitig verwendet wurden (Ziffer 8, Seite 3 des Berichts). Ansonsten haben die Grünen dem Bericht nichts beizufügen und sie nehmen ihn zur Kenntnis.

Franz Hartmann (SVP) erachtet es als mehr als penibel, zum heutigen Zeitpunkt über die Rechnung 2009 beschliessen zu müssen, dies insbesondere auch darum, weil sie mit einem doppelt so hohen Defizit wie die Rechnung 2008 abschliesst. Gegenüber dem Budget 2009 liegt das Defizit sogar beinahe dreimal so hoch. Dies alles ist heute aber bereits kalter Kaffee. Aus dem Kaffeesatz jedoch kann bekanntlich einiges gelesen werden. Die Zukunft für das UKBB sieht ganz schwarz bzw. rot aus.

Als sehr fragwürdig in der vorliegenden Rechnung bezeichnet Franz Hartmann einen eingestellten Betrag von knapp 1,9 Mio. Franken für die Teilliquidation der Pensionskasse (Kommissionsbericht Seite 2, Ziffer 3). Im Budget 2011 (2010/321) sind unter "Umzugskosten / Sonderfinanzierungen" lediglich 1,3 Mio. Franken für ein Frührentenprogramm erwähnt. Als erstaunlich bezeichnet Franz Hartmann Ziffer 7 (Neubau - Umzug) des Kommissionsberichts, welche keine Aussagen zu den budgetierten Umzugskosten von immerhin knapp 6 Mio. Franken macht. Im Budget 2009 sind rund 1,5 Mio. Franken für den Umzug vorgesehen und es fragt sich, ob dieser Betrag in der vorliegenden Rechnung enthalten sei. Wäre die Rechnung 2009 mit ihrem massiven Defizit vor einem Jahr bereits vorgelegen, hätte immerhin das Budget 2011 noch beeinflusst werden können. Es stellt sich immer die Frage, ob es möglich sei, den Aufwand zu reduzieren oder die Einnahmen zu erhöhen. Franz Hartmann bezweifelt dies, denn niemand glaube an Wunder.

In Anbetracht der bereits bewilligten Globalbeiträge 2009 - 2011 ist ein erheblicher Anstieg des Aufwands auszumachen. 2009 waren dies 12,7 Mio. Franken, 2010 waren es 14,9 Mio. Franken und 2011 17,2 Mio. Franken (+ 35 %). Betrachtet man die genehmigten Voranschläge 2010 und 2011, so stieg der Mehraufwand innert zwei Jahren um 6,5 Mio. Franken, dies bei einem noch vorhandenen Eigenkapital von gut 2,2 Mio. Franken. Damit kann sich jede Person selbst ausrechnen, welche Beträge unser Kanton wohl bald nachzahlen muss. Für Basel-Landschaft bedeutet dies auf jeden Fall düstere Aussichten. Ein kleiner Trost bleibt: Falls die Rechnung 2010 zeitgerecht vorliegt, könnten rechtzeitig Konsequenzen für das Budget 2012 gezogen werden.

Regula Meschberger (SP) gibt Agathe Schuler Recht. Auf Seite 2 des Berichts schlich sich ein Tippfehler ein und der Betrag in der linken Spalte, Abschnitt "Aufwand", muss lauten: CHF 72'200'000. An Isaac Reber gewandt meint sie, es sei richtig, auf die Ziffer 8 (Seite 3 des Berichts) aufmerksam zu machen. Jahreslang war es überall üblich, Forschungsgelder für den Dienstleistungsbereich zu verwenden. Das UKBB ist nun die erste Einrichtung, welche eine saubere Trennung vornimmt.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 77:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

**Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des
Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für
das Betriebsjahr 2009**

vom 5. Mai 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 werden genehmigt.
3. Das negative Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 4'140'000 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im gleichen Sinne entscheidet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2627

4 2011/107

**Bericht der Petitionskommission vom 14. April 2011:
Petition "Mir gönge i eusem Tal in d'Sek"**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) berichtet, das Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte sei seit dem 1. August 2010 in Kraft. Nach ausführlichen Beratungen im Landrat wurde es am 28. Januar 2010 mit 69:8 Stimmen sehr deutlich beschlossen. Das Dekret regelt unter anderem, dass die Gemeinden der beiden Frenkentaler gemeinsam den Sekundarschulkreis Frenkentaler bilden und dass innerhalb desselben die Sekundarschulstandorte Reigoldswil und Oberdorf bestehen. Anders als vom Regierungsrat beantragt, wurde Bubendorf damals dem Sekundarschulkreis Liestal zugeteilt.

Mit der vom 30. November 2010 datierenden Petition, welche der Landrat heute zu behandeln hat, wird der Regierungsrat aufgefordert, den Entscheid zur Klassenbildung an den Sekundarschulen für das Jahr 2011/12 noch einmal zu überdenken. Die Petition mit 5'114 Unterschriften ging an den Regierungsrat.

Die Petenten und Petentinnen schrieben: "Wir wollen nicht, dass die beiden Frenkentäler einen Schulkreis mit den Schulstandorten Oberdorf und Reigoldswil bilden." Sie verlangen damit also eine Dekretsänderung. Der Regierungsrat überwies die Petition daher zur Behandlung an den Landrat.

Die Petitionskommission hörte eine Delegation der Petentinnen und Petenten an, ebenso eine Delegation der BKSD. Die Petenten betonten, dass es ihnen sehr wichtig sei, dass ihre Kinder im eigenen Tal zur Schule gehen können. Der Schulweg vom einen ins andere Frenkental sei mit dem Velo nicht machbar und die ÖV-Verbindungen sehr ungünstig. Eine Heimfahrt über den Mittag sei unter diesen Umständen nicht möglich und zudem würden den betroffenen Familien Kosten für das U-Abo und die Verpflegung entstehen.

Die BKSD ihrerseits erinnerte an die Auslöser für die Neuordnung der Sekundarschulkreise: Es sei ein deutlicher Rückgang der SchülerInnen-Zahlen sowie eine HARMOS-bedingte Reduktion der Sekundarschul-Dauer zu verzeichnen. Die BKSD verwies darauf, dass so genannte Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern, falls unausweichlich, sehr sorgfältig, unter Berücksichtigung der Situation und erst wenn der übrige Spielraum ausgenützt ist, erfolgen.

Die Petitionskommission diskutierte anlässlich von zwei Sitzungen Argumente für und wider die Petition. Die entsprechenden Argumente sind im Kommissionsbericht aufgelistet. Zusammenfassend stellt die Petitionskommission fest, dass ein Eintreten auf die Petition eine Änderung des Dekrets über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte bedeuten würde, was unweigerlich weitere Folgen, beispielsweise Forderungen aus anderen Regionen des Kantons, nach sich ziehen würde. (Seit der Diskussion der Petition im Januar und Februar 2011 in der Kommission tauchten tatsächlich noch andere Probleme auf.)

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen, der Petition nicht zuzustimmen und keine Änderung des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 vorzunehmen.

Nelly Dambach (SP) erinnert an den deutlichen Grundsatzentscheid des Landrates vom 28. Januar 2010, im Baselbiet sieben Schulkreise und 19 Schulstandorte für die Sekundarschule einzurichten. Dieser Entscheid gab viel zu reden, er wurde jedoch sorgfältig und umsichtig gefällt. Im Vorfeld wurde eine Nutzungsanalyse erstellt und der Landratsdebatte gingen sieben Kommissionssitzungen voraus. Der Landrat entschied sich für mehr Schulstandorte, als in der Analyse vorgeschlagen, beispielsweise wurde der Oberbaselbieter Schulstandort Reigoldswil beibehalten. Die SP-Fraktion sieht zur Zeit keinen Grund, am deutlichen Entscheid des Landrates zu rütteln. Die vorliegende Petition jedoch verlangt eine Aufhebung des genannten Entscheids.

Gemäss Petition sei es nicht zumutbar, dass Jugendliche auf ihrem Schulweg 13 Minuten Bus fahren müssen.

Nelly Dambach wohnt in Gelterkinden, wo rund 670 Jugendliche die Sekundarschule besuchen. Davon stammen 434 aus den umliegenden Dörfern und sie legen ihren Schulweg teilweise mit dem Bus zurück. Einige haben einen Schulweg von zwanzig Minuten und dies funktioniert bereits seit Jahrzehnten. Es handelt sich dabei um einen völlig normalen und zumutbaren Alltag.

Die weitere Argumentation der Petition, die Jugendlichen würden aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen, wenn sie an einem anderen Ort die Schule besuchen müssen, empfindet Nelly Dambach den Jugendlichen gegenüber als unfair. Es gehe nicht um Verschiebungen durch den halben Kanton und zudem wachsen Kinder und Jugendliche heute mobiler auf als früher. Es ist alltäglich, dass Kurse besucht werden und die Jugendlichen sich in Vereinen engagieren, welche nicht alle am Wohnort angesiedelt sind. Sich in verschiedenen Dörfern zu bewegen und mobil zu sein, ist auch für Jugendliche bereits gelebter Alltag. Zudem sind Jugendliche experimentierfreudig – zuweilen sogar mehr, als uns lieb ist – und offen für Neues. Muss ein Kind eine andere Schule besuchen, so schreckt dies vor allem die Eltern auf, wofür Nelly Dambach als Mutter grosses Verständnis zeigt. Wir können unseren Jugendlichen aber etwas zutrauen!

Tatsächlich wurden die nun eingeleiteten Verschiebungen schlecht kommuniziert und angegangen. Es geschahen Fehler und Verbesserungen sind klar notwendig. Vor allem muss sorgfältiger gearbeitet und informiert werden. Trotzdem soll der Landrat an seinem Entscheid, welcher erst ein Jahr alt ist, festhalten. Die Petitionskommission beantragt, der vorliegenden Petition nicht zuzustimmen und keine Änderung des landrätlichen Entscheids über die Schulstandorte und Schulkreise in Angriff zu nehmen. Die SP-Fraktion schliesst sich der Kommissionsempfehlung klar an.

Paul Wenger (SVP) kann sich weitestgehend den Argumenten seiner Vorrednerin anschliessen. Vor 15 Monaten fällte der Landrat nach sehr sorgfältiger Diskussion einen eindeutigen Entscheid, Paul Wenger zeigt jedoch Verständnis dafür, dass jede Partei die für sie guten und aus ihrer Sicht griffigsten Argumente einbringt. Zum Argument des Schulwegs (unpassender Fahrplan) erklärt Paul Wenger, gemäss aktuellen Informationen werde der Fahrplan bei nächster Gelegenheit angepasst und geändert. Weiter kann dem Bericht entnommen werden, dass vier Schüler von den Verschiebungen betroffen wären. Für die Betroffenen mag dies einzelne Probleme mit sich bringen, Paul Wenger zeigt sich jedoch überzeugt, dass die Bildungsdirektion in Härtefällen bereit wäre, zumindest bezüglich der Mehrkosten (Umweltschutz-Abonnement) Hand zu bieten. Es zeigte sich klar, dass eine Änderung des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte einer Luxuslösung gleichkäme.

Zwischenzeitlich sind hinter den Kulissen massive Sparanstrengungen im Gange. Paul Wenger ist überzeugt, dass im so genannten Entlastungsprogramm, welches dem Landrat durch den Regierungsrat unterbreitet werden wird, härtere und schmerzhaftere Massnahmen vorgeschlagen werden, als das heute diskutierte Problem.

Aus den genannten Überlegungen folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission und unterstützt das Anliegen der Petition nicht.

Regina Vogt (FDP) betont, in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sei man beim Entscheid zu den Sekundarschulkreisen und zur Klassenbildung davon ausgegangen, dass Schülerverschiebungen mit gesundem Menschenverstand und mit Umsichtigkeit vorgenommen würden. Nun wurden solche Verschiebungen vorgenommen und die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Kommissionsantrag, auch wenn Regina Vogt persönlich der Petition ein gewisses Verständnis entgegenbringt.

Was ist nun zu tun? Es sollte versucht werden, die Situation zu entschärfen und Kompromisse anzustreben. So müsste die Klassengrösse mit einer gewissen Flexibilität bewirtschaftet werden, denn es gibt immer auch Repeuten, Zu- und Wegzüge. Die FDP-Fraktion überlegt sich, einen Vorstoss für eine Härtefallregelung zu entwerfen.

Gemäss **Christian Steiner** (CVP) folgt die CVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Petitionskommission. Materiell schliesst er sich den bisherigen Voten an und er wird sich im Rahmen der weiteren Traktanden zum gleichen Thema noch zur Umsetzung von derartigen Entscheiden äussern.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt bekannt, die Grüne Fraktion unterstütze die vorliegende Petition mehrheitlich. Bereits im Januar 2010 sprachen sich die Grünen klar gegen eine Reduktion der Schulkreise von 17 auf 7 aus, denn man befürchtete daraus resultierende, unschöne Situationen. Im Oktober 2010 reichten die Grünen in der Folge die ebenfalls heute traktandierte Motion 2010/342 ein. Der Entscheid, die heutige Petition zu unterstützen, entspricht der konsistenten Haltung der Grünen Fraktion.

Nach Ansicht der Grünen sollten Kinder die nächstliegende Schule besuchen können. Betroffen von allfälligen Verschiebungen wären elfjährige Kinder, welche von der Primarschule an die Sekundarschule übertreten. Sie wurden bis dahin behütet und auf sie kommen grosse Veränderungen zu. Werden ihnen Wege von je nach Stunden- und Busfahrplan teilweise über einer Stunde (und nicht nur 13 Minuten) zugemutet, so ist dies für die Jugendlichen sehr demoralisierend gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen, welche die nächstliegende Schule besuchen können. Man reisst sie aus ihrem sozialen Gefüge, was die Grünen als nicht richtig betrachten.

Unser Bildungssystem soll so viel Wert besitzen, dass Kinder den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen können. Im hier diskutierten Fall bräuchte man für den Schulweg per Velo rund 50 Minuten, ausserdem sei dieser Weg erst noch gefährlich. Dies ist inakzeptabel und soll daher nicht unterstützt werden.

Jürg Wiedemann bittet die Ratsmitglieder im Namen der Grünen Fraktion, der vorliegenden Petition zuzustimmen.

Hannes Schweizer (SP) gibt bekannt, bezüglich der aktuellen Petition befinde er sich in einem Gewissenskonflikt. Er selbst lebt in demjenigen Tal, aus welchem die Petenten stammen. Gleichzeitig stimmte er damals dem Landratsbeschluss zum Dekret über die Sekundarschulkreise zu. Er ruft einige wichtige Punkte in Erinnerung:

Im Zusammenhang mit der generellen Aufgabenüberprüfung wurde als Sparmassnahme eine Schulstandortüberprüfung eingeleitet. Das Ergebnis der Schulstandortüberprüfung lag nach minutiösen Abklärungen, Anhörungen und Abwägungen vor, welche sich über eine Zeitdauer

er von zwei Jahren erstreckten. So kam ein Kompromiss zugunsten des Berggebiets (Reigoldswil) zustande. Es wurde argumentiert, dass gerade für weniger zentrale Regionen die Beibehaltung eines Schulstandortes als Standortvorteil wichtig sei.

Angesichts des erwähnten Kompromisses ist klar, dass auch Eingeständnisse gemacht werden müssen. Sicher jedoch sind die nun vorgesehenen Eingeständnisse nicht optimal. Im konkreten Fall beträgt die reine Fahrzeit mit dem Bus zwar 15 Minuten, jedoch betragen die Wartezeiten nach Schulschluss eine halbe Stunde und mehr, sicherlich keine ideale Situation also. Trotzdem muss man sich die Verhältnismässigkeit vor Augen halten: Im Berggebiet müssen viele Kinder Schulwege von einer bis anderthalb Stunden zurücklegen und die Unzumutbarkeit kann daher relativiert werden.

50 % der weltweiten Konflikte entstehen wegen fehlender Kommunikation und Hannes Schweizer hat den Eindruck, im vorliegenden Fall sei ebenfalls die mangelnde Kommunikation Hauptauslöser für die nun vorliegenden Probleme. Die betroffenen Eltern wurden mit einem Willkommensbrief der Schulleitung Reigoldswil vor eine Tatsache gestellt, ohne vorher kontaktiert worden zu sein. Auch bestünde die Möglichkeit, dass die Schulleitung ein Gesuch stellen würde, vorübergehend die Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern in einer Klasse zu erhöhen und so die hier diskutierten Verschiebungen allenfalls zu vermeiden. Mit genügend Gesprächen und Abklärungen hätte wohl vermieden werden können, dass die Emotionen im Waldenburger Tal so stark ausfielen, wie dies nun der Fall ist.

Monica Gschwind (FDP) unterstützt die vorliegende Petition als Einwohnerin und stolze Vertreterin des Waldenburger Tals mit Herzblut. Obwohl auch sie dem Grundsatzbeschluss des Landrates zu den Schulkreisen im Januar 2010 zustimmte, kommt sie nun nicht in einen Gewissenskonflikt. Schon im Herbst 2010 musste Monica Gschwind zur Kenntnis nehmen, dass im Schulkreis Frenkentaler entgegen der Verordnung das Dekret zu den Schulkreisen und Schulstandorten ad absurdum durchgesetzt und durchgeboxt werden soll. Anlässlich der Debatte im Landrat wurde von diversen Rednern moniert, dass bei eventuell nicht vermeidbaren Schülerverschiebungen auf das Augenmass und den gesunden Menschenverstand aller Beteiligter vertraut werden soll. Dem Widerspruch der Bildungsdirektorin in keiner Art und Weise.

Betreffend Schulkreis Frenkentaler hält Monica Gschwind fest, dass es sich beim Entscheid des Landrates, den Schulstandort Reigoldswil zu erhalten, zweifellos um ein grosses regionalpolitisches Entgegenkommen handelte. Dies wird auch anerkannt und geschätzt. Der Entscheid in der Bildungskommission, der Schulweg für Bubendörfer SchülerInnen nach Reigoldswil sei unzumutbar, war nachvollziehbar und bestärkte Monica Gschwind in der berechtigten Annahme, dass daher aus den gleichen Gründen auch der Schulweg zwischen Oberdorf und Reigoldswil nie zur Diskussion stehen würde. Bald jedoch musste sie zur Kenntnis nehmen, dass in dieser Hinsicht mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Anlässlich der Elterninformation zum Sekundarschulübertritt wurde zum ersten Mal öffentlich informiert, dass auch die Schulstandorte Oberdorf und Reigoldswil von Verschiebungen betroffen sein sollen. Dieses Ansinnen löste in allen acht Gemeinden des Einzugsgebiets der Sekundarschule Ober-

dorf heftige Reaktionen aus, denn derartige Klasseneinsparungen waren für Eltern, Einwohner und Behördemitglieder unverständlich. Innerhalb von nur wenigen Tagen wurde daher eine IG auf die Beine gestellt und in nur zehn Tagen rekordverdächtige 5'100 Unterschriften gesammelt. Jeder zweite Einwohner im Einzugsgebiet der Petition unterstützte diese also.

In den beiden Frenkentalern sei man nicht einfach bequem und erwarte, dass die Schule direkt vor der Haustür liege, im Gegenteil. Alle Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet im Waldenburger Tal sind sehr beweglich und nehmen den teilweise bereits schon weiten Weg nach Oberdorf ohne Murren auf sich. Auch die Aufhebung der Nebenschulstandorte wurde ohne grosse Nebengeräusche zugunsten einer guten Schule unter einem Dach in Oberdorf akzeptiert. Beim neuen Schulhaus in Oberdorf handelt es sich um ein Vorzeigeobjekt, welches auch über genügend Raum verfügt. Monica Gschwind erlaubt sich an dieser Stelle, kurz auf die wichtigsten Punkte der Petition einzugehen:

Mit dem Velo ist der 7,5 km lange Weg zwischen Oberdorf und Reigoldswil für ein elfjähriges Kind nicht zu bewältigen und viel zu gefährlich. Monica Gschwind ist geübte Velofahrerin und testete die Strecke aus. Anhand von einigen anderen, topografisch vergleichbaren Beispielen verdeutlicht Monica Gschwind die Situation: Jemand aus Gelterkinden müsste die Schule in Bus besuchen, jemand aus Sissach müsste nach Wintersingen, jemand aus Liestal nach Arisdorf, jemand aus Allschwil nach Oberwil, jemand aus Arlesheim nach Gempen oder jemand aus Grellingen nach Büren fahren. Solche Schulwege würden kaum als zumutbar bezeichnet.

Im Bericht der Petitionskommission wird die ÖV-Verbindung als problemlos erachtet. Natürlich beträgt die Fahrzeit nur 13 Minuten, aktuell präsentiert sich die Situation jedoch folgendermassen: Bei Schulschluss um 11.50 Uhr fährt der nächste Bus in Reigoldswil um 13.08 Uhr. Wer um 13.45 Uhr in Reigoldswil sein möchte, müsste in Oberdorf den 12.05 Uhr-Bus erreichen. Es ist also unmöglich, über den Mittag nach Hause zu fahren. Nach Schulschluss sind Wartezeiten von 40 Minuten und mehr auf dem Dorfplatz in Kauf zu nehmen. Ist dies wirklich erwünscht?

Nach Monica Gschwinds neuesten Informationen geriet nun endlich etwas in Bewegung und es wird versucht, die Busverbindungen ein wenig zu verbessern. Über den Mittag soll eine minutenweise Verschiebung stattfinden, am Nachmittag werde der Fahrplan jedoch nicht auf den Stundenplan abgestimmt werden können. Sollte der Fahrplan wirklich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden, müssten fünf zusätzliche Buskurse eingesetzt werden. Dazu wäre sogar die Anschaffung eines zusätzlichen Busses notwendig, was Kosten im sechsstelligen Bereich auslösen würde. Ist dies finanzpolitisch tatsächlich vertretbar?

Es kann nicht einfach negiert werden, dass bei Zwangsverschiebungen die Kinder tatsächlich aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden. Monica Gschwind sammelte selbst entsprechende Erfahrungen. Ihre Tochter besucht die Schule in Liestal und verlor ihre Kontakte in Hölstein komplett. Die soziale Vernetzung vom Waldenburger Tal ins sehr wohl geschätzte Nachbarland ist nicht existent, denn bekannterweise orientieren sich Gemeinden entlang der Täler und Flüsse und nicht talübergreifend. Ausserdem liegt es auf der Hand, dass sich der Freundeskreis angesichts eines derart langen Schulwegs

nicht einfach ausbauen lässt. Auch sind die mit einer Verschiebung verbundenen Mehrkosten nicht unbedeutend. Im aktuellen Fall müssten drei Kinder von Waldenburg nach Reigoldswil fahren und somit über ein Umweltschutzabonnement verfügen. Auch sind die Kosten für einen Mittagstisch nicht zu unterschätzen.

Anlässlich der Landratsdebatte vom 14. Januar 2010 führte Regierungsrat Urs Wüthrich aus, Schülerinnen und Schüler müssten wissen, wo sie die Schule besuchen können. Zudem müssen auch Lehrer wissen, wo sie unterrichten sollen. Von zentraler Bedeutung ist es aber auch, dass Eltern wissen, wo ihre Kinder in die Schule gehen werden. Das Wissen um den Zugang zu Bildungsstätten gilt in den Tälern als einer der wichtigsten Standortfaktoren. Für potentielle NeuzuzügerInnen ist dies von zentraler Bedeutung und unvorhersehbare Optionen vermindern die Attraktivität der Gemeinden im Einzugsgebiet empfindlich. Sämtliche Anstrengungen, welche in den letzten Jahren zur notwendigen Standortförderung und zur Stärkung des Waldenburger Tals unternommen wurden, werden mit der Möglichkeit von Schülerverschiebungen auf einen Schlag hinfällig. Auch Monica Gschwind zog vor 25 Jahren frisch verheiratet von Bottmingen nach Hölstein und für sie war es wichtig zu wissen, wo ihre Kinder einmal zur Schule gehen würden.

Betreffend Anhörung der Bildungsdirektion wird im Kommissionsbericht der Eindruck vermittelt, die Umteilungen seien sehr genau und sorgfältig abgeklärt und die persönliche Situation berücksichtigt worden. Dies, obwohl die wichtigste Voraussetzung, ein geeigneter Schulweg, nicht vorhanden ist und die Kinder aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden und auf grosse Teile ihrer Freizeit verzichten müssen. Auch werden alle Gemeinden im betroffenen Schulkreis empfindlich zurückgebunden, indem sie auf das starke Argument der attraktiven Wohnlage für Familien verzichten müssen.

Das Umsetzen der Verordnung kann Monica Gschwind nicht als zurückhaltend empfinden. Am 5. März 2011, einen Tag vor den Schulferien, erhielten die Eltern einen Brief mit der Bitte, sich freiwillig zu melden, falls jemand die Schule in Reigoldswil besuchen wolle. Am 25. März erhielten dann drei Elternpaare aus Waldenburg ein Willkommensschreiben der Sekundarschule Reigoldswil, dies ohne entsprechende Vorinformation oder Hinweis, dass auch andere Kinder von einer solchen Umteilung betroffen sind. Auch wurde nicht auf die geplante Fahrplanverbesserung hingewiesen. Ein persönliches Gespräch fand nie statt. Ein solches Vorgehen empfindet Monica Gschwind weder als zurückhaltend noch als verantwortungsvoll. Von dem vom Landrat gewünschten Augenmass und gesunden Menschenverstand ist hier nichts zu spüren.

Zu Beginn zog Monica Gschwind eine Kompromisslösung in Betracht und sie wollte eine Auflösung des Schulkreises verhindern. Sie stellte jedoch fest, dass dies kein gangbarer Weg sei. Regierungsrat Urs Wüthrich sagt zu diesem Thema in einem Interview: "Die Beschlüsse und Aufträge des Parlaments bleiben für den Regierungsrat verbindlich. Bis allfällige neue Entscheide vorliegen, habe ich das zu respektieren."

Monica Gschwind ist sicher, dass sämtliche Ratsmitglieder schon einmal Entscheide revidiert und umgestossen haben. Es ist nie verboten, gescheiter zu werden. Ein Eintreten auf die Forderungen der Petition würde noch keine Luxuslösung bedeuten. Klassenoptimierungen sollen aus finanzpolitischen Überlegungen durchaus möglich

sein, jedoch nur dort, wo sie sinnvoll sind und die Eltern rechtzeitig und vollumfänglich in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Im Namen von 5'114 Petentinnen und Petenten bittet Monica Gschwind, die Forderung "Mir gönge i eusem Tal in d'Sek" zu unterstützen und der Auflösung des Schulkreises Frenkentäler im Sinne einer Ausnahmeregelung aus topografischen Gründen zuzustimmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) äussert sich als Einzelsprecherin der CVP/EVP-Fraktion. Obwohl sie selbst in Liestal lebt, möchte sie sich für das Waldenburger Tal einsetzen. Sie unterstützte seinerzeit die Vorlage zu den Sekundarschulstandorten, zeigt sich nun aber überrascht von deren Auswirkungen. Sie erachtet einen Schulweg von einer Stunde für ein zwölfjähriges Kind als zu lang, vor allem auch im Winter und bei Dunkelheit. Ausserdem sei es wichtig, dass ein zwölfjähriges Kind am Mittag zu Hause mit seiner Familie essen kann. Welche Möglichkeiten bestehen in Gemeinden ohne Mittagstisch an der Schule? Vielleicht lässt sich eine Familie finden, wo das Kind essen kann. Ansonsten muss es mit einem Picknick in der Schule bleiben. Es darf auch nicht sein, dass einzelne Familien für ein Abonnement und das Mittagessen bezahlen müssen, während dies andere nicht betrifft. Es dürfen nicht einzelne Familien schlechter gestellt werden. Elisabeth Augstburger bittet die Regierung daher, für die Eltern gut Lösungen zu finden und auf ihre Anliegen einzugehen. Sie unterstützt die vorliegende Petition.

Karl Willmann (SVP) betont, das Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte sei im Landrat mit grosser Mehrheit angenommen worden, nachdem das Thema vorgängig eingehend in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission diskutiert worden sei. Der Standort Reigoldswil stellte bereits damals eine Konzession an das Oberbaselbiet dar. Primär ging es um den Erhalt von Reigoldswil für die umliegenden Dörfer des Fünflibertals, damit nicht sämtliche Schülerinnen und Schüler die Schule in Oberdorf hätten besuchen müssen. Im Gegensatz dazu ist heute von vier Schülerinnen und Schülern die Rede, welche nach Reigoldswil zur Schule gehen müssen.

Mit dem Entlastungspaket werden dem Landrat noch verschiedenste Sparmassnahmen auch im Bereich der Schulen unterbreitet. Im Zusammenhang mit der aktuellen Petition wird nach Karl Willmanns Ansicht auf sehr hohem Niveau gejammert. In Bergegebieten legen Kinder ihren Schulweg mit der Seilbahn und teilweise sogar auf Skiern zurück. Im Ausland wären viele Kinder und ihre Eltern sogar froh, wenn sie überhaupt zur Schule gehen könnten. Sie würden dafür ganz andere Schulwege auf sich nehmen!

Stephan Grossenbacher (Grüne) bringt mit voller Kraft seine Ansicht ein, ein Schulweg solle auch ein Veloweg sein. In der Diskussion um die verschiedenen Schulstandorte wurde von Anfang an die Topografie nicht in die Entscheidung einbezogen. Er vermutet, dass diejenigen Personen, welche die entsprechenden Entscheide trafen, teilweise noch nie zuhinterst in den Frenkentälern waren. Zwischen Oberdorf und Reigoldswil befindet sich ein Berg, was dafür spricht, die beiden Schulstandorte separat zu belassen.

Die Bevölkerung reagierte sehr schnell auf den Entscheid, einzelne SchülerInnen nach Reigoldswil zu schicken, was absolut nachvollziehbar sei. Die Grünen unterstützen die Petition daher grossmehrheitlich. Stephan Grossenbacher kann sich dieser Meinung auf jeden Fall anschliessen.

John Stämpfli (SD) betont, die Schweizer Demokraten würden die Petition aus Überzeugung unterstützen.

Paul Wenger (SVP) bezeichnet die verschiedenen Argumente als teilweise bizarr. Er zeigt Verständnis dafür, dass sich jemand aus dem Waldenburger Tal vehement für das Anliegen der Petition einsetzt. Weniger Verständnis zeigt er für Argumente oder Schulweg- und Schulortkombinationen, welche an den Haaren herbeigezogen wurden. Damit werde der Eindruck erweckt, in der Bildungsdirektion arbeiteten nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihr Denken verloren haben. Paul Wenger ist überzeugt, dass in der BKSD grundsätzlich Personen arbeiten, welche ihre Entscheide überdenken, auch wenn im Einzelfall Kompromisse eingegangen werden müssen. Er bittet daher alle Anwesenden darum, die Realität einigermaßen im Auge zu behalten. Niemand käme auf die Idee, Schüler von Arlesheim nach Gempfen zu schicken, weil Gempfen im Kanton Solothurn liegt.

Der Kanton Basel-Landschaft stimmte HARMOS zu, damit hat das Volk zu Schulfragen auch nicht mehr ganz so viel zu sagen. Paul Wenger ist schon heute gespannt auf die Diskussionen zur Umsetzung von HARMOS und auch zu den vorgeschlagenen Sparmassnahmen an den Schulen. Jedes Tal, jede Region und jedes Dorf werde dann wohl mit ähnlichen Argumenten kämpfen. Auch wenn man sich für die eigene Bevölkerung und die eigenen Wähler einsetze, dürfe man nicht alle anderen mit einer Sache befassten Ratsmitglieder oder Direktionsmitarbeitenden so hinstellen, als könnten sie nicht denken.

Jürg Wiedemann (Grüne) bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Frage: Ist es der Regierung bekannt, dass es inzwischen nur noch um zwei Schülerinnen und Schüler gehe, welche die Sek in Reigoldswil besuchen müssten. Ursprünglich waren drei Schülerinnen und Schüler betroffen, von denen eine Person nun umgezogen sei. Diese beiden SchülerInnen hätten in den bestehenden Klassen in Oberdorf Platz. Die Schülerverschiebungen in den beiden Frenkentälern werden also nicht vorgenommen, um Kosten zu sparen, sondern einzig und allein, um die Schülerzahl in Reigoldswil zu erhöhen.

Michael Herrmann (FDP) zeigt durchaus Verständnis für das Anliegen der Petition. Der Landrat entschied aufgrund von Fakten über die Bildung der Schulkreise und es war klar, dass Verschiebungen vorkommen können. Die Petition mit ihrer Forderung nach Neubildung der Schulkreise geht Michael Herrmann zu weit, jedoch will er wissen, wo unser Pragmatismus und der gesunde Menschenverstand geblieben seien. Es gehe darum, ausnahmsweise zwei Schüler mehr in eine Klasse zu schicken, was möglich sein sollte. Ausserdem gebe es immer Mutationen.

Am Vortag der heutigen Sitzung unterhielt sich Michael Herrmann mit einem Kollegen, welcher mit 49 Mitschülerinnen und Mitschülern die Schule besuchte und der später einen Dokortitel erlangte. Michael Herrmann besuchte eine Klasse mit 12 Kolleginnen und Kollegen, trotz-

dem wurde niemand Doktor. Es gehe darum, das ganze Thema pragmatisch zu betrachten. Wichtig wäre eine Härtefallregelung, welche es erlaubt, zwei Schülerinnen und Schüler in Oberdorf zu belassen. In Ausnahmefällen soll für eine beschränkte Zeit die Höchstzahl in einer Klasse auch einmal überschritten werden können. Auf die nächste Landratssitzung wird die FDP-Fraktion einen Vorstoss vorbereiten, welcher eine entsprechende Gesetzesänderung vorschlägt. Die heutige Petition soll jedoch abgelehnt werden.

Oskar Kämpfer (SVP) entnimmt den Voten vor allem zwei Hauptargumente: Einerseits geht es um den physisch zurückzulegenden Schulweg, welcher eben auch beschwerlich sein kann, andererseits um den Prozess, wie die Tatsache, dass ein Kind nicht an dem Ort die Schule besuchen kann, der am nächsten läge, kommuniziert wird. Das konkrete Vorgehen im Bereich der Entscheidungsfindung und Kommunikation hat mit dem Landratsentscheid über die Bildung der Schulkreise relativ wenig zu tun. Hier ist entscheidend, wie die Direktion und die Schulen mit einem solchen Problem umgehen. Oskar Kämpfer stellt fest, dass dies im vorliegenden Fall ungenügend war. Ohne entsprechende Verbesserungen wird sich der Landrat unabhängig von der Struktur unseres Schulsystems mit weiteren Petitionen herumschlagen müssen.

Monica Gschwind (FDP) entgegnet Paul Wenger, sie habe mit ihren Schulweg-Beispielen niemandem Blödsinn unterstellen wollen. Auch wisse sie genau, welche Orte sich im Kanton Solothurn und welche sich im Baselbiet befinden. Es ging nur darum, den Ratsmitgliedern bildlich vor Augen zu führen, wie gross der Hügel auf dem Weg nach Reigoldswil sei und wie weit der Weg ungefähr sei. An Michael Herrmann gewandt meint sie, es gehe nicht nur um zwei Schüler. Dies möge in diesem Jahr der Fall sein, jedoch müsse eine Lösung geschaffen werden, welche auch für die Zukunft sinnvoll sei.

Eva Chappuis (SP) warnt davor, die aktuelle Petition gut zu heissen, denn es würden dann mit gutem Recht und gleichem Erfolg schon bald weitere Petitionen eingereicht. Auch in anderen Schulkreisen könne es zu relativ unangenehmen Verschiebungen kommen.

Falls Monica Gschwinds Schilderung über die Information der betroffenen Schüler sowie deren Eltern zutrefte, habe die Schulleitung von Oberdorf tatsächlich versagt, weil sie das Gespräch mit den betroffenen Eltern nicht suchte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das System falsch sei. Mit HARMOS, wie Paul Wenger dies erwähnte, habe die ganze Frage überhaupt nichts zu tun. Es handle sich dabei um ein weiteres Mittel der SVP, um HARMOS als Sündenbock hinzustellen.

Falls es nun tatsächlich nur noch um zwei Schülerinnen und Schüler gehe, welche in die bestehenden Klassen integriert werden könnten, so geht Eva Chappuis davon aus, dass die heutige Diskussion ausreichte, um die beiden involvierten Schulleitungen entsprechend zu sensibilisieren und handeln zu lassen. Auch die Schulleitungen müssen eben noch dazulernen.

Bruno Baumann (SP) stellt fest, die Bevölkerung des Waldenburgertals habe eine Petition eingereicht, was ihr legitimes Recht sei. Es sei auch richtig, dass im Landrat darüber diskutiert wird. Er lässt jedoch nicht zu, dass ge-

wisse Voten als dumm bezeichnet werden. Jedes Ratsmitglied dürfe zum Thema Stellung nehmen und die Möglichkeit, eine Petition einzureichen, sei wichtig. Er bittet noch einmal, darauf zu verzichten, einzelne Voten als unnützlich oder unnötig zu bezeichnen. Trotzdem unterstützt er selbst die vorliegende Petition nicht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) geht nicht davon aus, dass Michael Herrmann einen Vorstoss einreichen werde, im Hinblick auf die nächste Pisastudie die Klassenzahlen massiv zu erhöhen.

Urs Wüthrich ist nicht Historiker. Trotzdem ist er der Ansicht, mit dem Begriff der "Zwangverschiebungen" müsse sorgfältig umgegangen werden. Erstaunt zeigt er sich über den Zeitpunkt der Diskussion zum Thema Änderung des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte. Anlässlich von sieben Kommissionssitzungen traten Reigoldswil, Bubendorf, Arlesheim und Münchenstein jeweils mit einer Delegation an und unterbreiteten ihre Anliegen. Im Waldenburger Tal wurde zum Zeitpunkt, als die Verordnung vorlag, eine Petition gestartet. In der Stellungnahme nahmen die Gemeinden jedoch nicht zur Verordnung, sondern zum Gesetz und zum Dekret Stellung. Dieses Vorgehen hänge allenfalls auch mit Problemen in der Kommunikation zusammen. Urs Wüthrich musste zur Kenntnis nehmen, dass die entsprechende Instruktion von 18 Schulstandorten verstanden wurde, leider jedoch nicht von ganz allen.

Zum Thema Flexibilität und Überschreiten der Höchstzahlen: Eine solche Flexibilität sei offenbar nicht im Sinne von Jürg Wiedemann, wie dieser in einer e-Mail an alle Lehrerinnen und Lehrer schrieb. Er forderte seine Kolleginnen und Kollegen auf, diesbezüglich sehr wachsam zu sein. Stellt die Schulleitung einen entsprechenden Antrag, wird dieser in der Direktion geprüft und gerade im Fall von Reigoldswil habe man auch schon zusätzliche Lektionen bewilligt, damit keine zusätzliche Klasse gebildet werden musste oder ein Schüler allein hätte an einen anderen Schulort reisen müssen. Die notwendigen Grundlagen für eine gewisse Flexibilität sind also gegeben.

Zur Frage, wie intelligent die Bildungsdirektion entscheide, erklärt Urs Wüthrich, es seien nicht der Bildungsdirektoren oder dessen Mitarbeitende im Generalsekretariat, sondern die Schulleitungen, welche ihre Verantwortung in der Frage der Zuteilung einzelner Schülerinnen und Schüler wahrnehmen. Er geht davon aus, dass diese ihre Arbeit richtig und sorgfältig erledigen.

In der Verordnung ist bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern an einen anderen Schulort ein Vorgehen in zwei Schritten vorgesehen, was im konkreten Fall auch so gehandhabt wurde. In einem ersten Schritt wurde ausgelotet, ob einzelne Schülerinnen oder Schüler freiwillig die Sek in Reigoldswil besuchen wollen. Es kommt immer wieder vor, dass Eltern froh sind, wenn ihr Kind aus der angestammten Umgebung hinausgehen kann. Zuweilen gibt es sogar in laufenden Klassen Anträge auf Verschiebungen. Nachdem sich im konkreten Fall niemand freiwillig meldete, wurde in einem zweiten Schritt abgeklärt, ob diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche verschoben werden mussten, dies von ihrem Gesundheitszustand her bewältigen können, ob die Kinder in der Nähe eines öffentlichen Verkehrsmittels wohnen und somit die Chance haben, den weiter entfernten Schulstandort zu erreichen. Dass die Schülerinnen und Schüler von ihrem neuen Schulstandort begrüsst wurden, entsprach

einem ausdrücklichen Auftrag von Urs Wüthrich.

Das gewählte Vorgehen wird zur Zeit evaluiert und Urs Wüthrich stellt selbstkritisch fest, dass zwar sehr viele Gespräche geführt wurden, dass es aber auch zweckmässig gewesen wäre, diese teilweise früher zu führen. Nach der Evaluation wird die Bildungsdirektion ihre Instruktionen bezüglich Vorgehen in künftigen, ähnlichen Fällen verdeutlichen. Der Anspruch auf rechtliches Gehör wurde auf jeden Fall eingelöst.

Gemeinsam mit der Bau- und Umweltschutzdirektion wurde mit dem Transportunternehmen per 1. Dezember 2011 eine Lösung gefunden, welche das Heimfahren über den Mittag gewährleistet. Die Schul- und Buszeiten werden dann deutlich besser aufeinander abgestimmt sein. In schwierigen Situationen ist es zweckmässig, konkrete Lösungen zu suchen und sich nicht gegenseitig zu beschimpfen.

Urs Wüthrich ist selbstverständlich froh, wenn das Parlament sich selbst treu bleibt und seine Beschlüsse bestätigt, die Petition also ablehnt.

://: Mit 63:10 Stimmen bei 9 Enthaltungen folgt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission. Er stimmt damit der Petition "Mir gönge i eusem Tal in d'Sek" nicht zu und belässt das Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 unverändert.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2628

5 2011/082

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 31. März 2011: Unzumutbare Verschiebung von 11-jährigen Schüler/-innen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert in seiner Antwort daran, dass die Klassenbildung im Rahmen der Neueinteilung der Schulkreise nicht als Sparmassnahme geplant worden sei. Vielmehr sollte mit der Festlegung der künftigen Sekundarschulstandorte und dem dem Landrat vorgelegten Schulkreismodell eine *möglichst grosse* Zahl von Schulstandorten erhalten werden. Die BKSK hat den Vorschlag der BKSD optimiert und diesem sehr deutlich zugestimmt. Es soll weiterhin eine recht hohe Anzahl Schulstandorte geben. Der Preis dafür ist allerdings, dass sich damit für einzelne Schüler ein längerer Weg ergibt, als dies mit der heutigen Regelung der Fall ist. Die von Monica Gschwind vorher vorgeschlagene Variante ist übrigens gar nicht so schlecht, weil nämlich die Umkehrung davon täglich stattfindet.

Zur Frage 1: Vorauszuschicken ist, dass schon in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis jährlich rund 40 SchülerInnen nicht im nächstgelegenen Schulhaus unterrichtet worden sind – eine Praxis, die sich an vielen Orten bewährt hat. Konkret betrifft dies nun

- im Birseck 6 SchülerInnen auf Niveau P, die von Aesch nach Reinach gehen müssen, und 6 SchülerInnen auf Niveau A, die von Reinach nach Münchenstein fahren müssen;

- im Leimental sind es 6 SchülerInnen auf Niveau A, die von Oberwil nach Therwil gehen müssen, 7 SchülerInnen auf Niveau P von Allschwil nach Oberwil;
- im Rheintal müssen 8 SchülerInnen des Niveau A von Birsfelden nach Muttenz und 2 SchülerInnen des Niveau E von Muttenz nach Birsfelden;
- im Kreis Ergolz 1 gehen 10 SchülerInnen im Niveau A von Liestal nach Frenkendorf und 10 SchülerInnen des Niveau P von Liestal nach Frenkendorf – wobei anzufügen ist, dass am Standort Frenkendorf eine Klasse mit integrierter Sonderschulung geführt werden muss, weil die entsprechende Infrastruktur am Standort Liestal nicht verfügbar ist.

Die finanziellen Konsequenzen stellen sich so dar, dass mit Blick auf die einzusparenden CHF 180 Millionen beim Budget dank der Bildung von zehn Klassen weniger als vorher CHF 2,8-3 Millionen eingespart werden konnten. In einer Güterabwägung mit anderen Massnahmen ist dies zweifellos vertretbar.

Die Schulleitungen in den Schulkreisen erarbeiten Vorschläge für die Klassenbildung unter Berücksichtigung der heute bereits erwähnten Kriterien. Das Amt für Volksschulen erlässt dann die entsprechenden Verfügungen, damit allfällige Beschwerden dazu direkt an den Regierungsrat gelangen können. Ursprünglich sind nun beim Regierungsrat 14 Rekurse eingegangen, und sechs Zuweisungen konnten aus verschiedenen Gründen rückgängig gemacht werden – es wird also nicht stur irgendein Dogma durchgesetzt. Vermutlich wird es weniger als zehn Rekurse geben.

Die Frage 2, ob ein längerer Schulweg zumutbar ist oder nicht, ist bereits ausführlich diskutiert worden. Und dieses Problem stellt sich für einzelne schon im Kindergarten-Alter, wobei es dafür eine gefestigte Praxis gibt, welche die nun vorgesehenen Schulwege durchaus als vertretbar erachtet.

Ob, wie in Frage 3 insinuiert, eine asoziale Bildungspolitik stattfindet, muss dahingestellt bleiben. Der Votant hat darauf hingewiesen, dass im Landrat in Kenntnis der Tatsache, dass die Schulwege teilweise länger werden, bewusst bestimmte Entscheide gefällt worden sind, wobei Regierungsrat Urs Wüthrich davon ausgeht, dass diese zumutbar und vertretbar sind. Die Schulleitungen haben bei der Auswahl der betreffenden SchülerInnen sehr sorgfältig geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, allenfalls den öffentlichen Verkehr zu benützen oder auch SchülerInnen-Gruppen aus einer Klasse beisammen zu halten. In keinem einzigen Fall spielte die soziale Stellung der betreffenden Familien eine Rolle. Wenn die Tatsache, dass Beschwerdeverfahren kostenpflichtig sind, als Argument dazu benützt wird zu behaupten, dies sei unsoziale Bildungspolitik, weil sich einzelne Familien solche Verfahren nicht leisten können, dann müsste diese Frage im Zusammenhang mit der Verwaltungsrechtspflege in diesem Kanton geklärt werden. Gerade in ländlichen Gebieten – im Gegensatz zur Situation in Allschwil – ist es eine Realität, dass teilweise sehr lange Schulwege in Kauf genommen werden müssen.

Felix Keller (CVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation, der damals bei der Einreichung leider die Dringlichkeit verwehrt worden sei. Es ist positiv, wenn Regierungsrat Urs Wüthrich die Schulkreisbildung nicht als Spar-, sondern als Optimierungsmassnahme verstanden

wissen will und dies freiwillig und ohne Zwang geschieht. Jürg Wiedemann war aber in der damaligen Beratung der entsprechenden Vorlage weitsichtig, weil er als einziger vor Problemen bei der Schulkreisbildung gewarnt hat. Nun herrscht im Oberbaselbiet und in Allschwil wie befürchtet ein Chaos.

Die neue Schulkreisbildung als Optimierungsmassnahme ist eigentlich sinnvoll, aber auch problematisch, weil sie für die Kinder nicht gut ist, denn diese werden wie Schachfiguren zwangsversetzt. Und diese können sich nicht wehren, während LehrerInnen kündigen können. Dabei sind Zwangsversetzungen sicher nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, weil es damit zu einer Ungleichbehandlung unter den Familien in einer Gemeinde kommt, was zu einem Aufstand bei allen Eltern führt. Die auf dem Bildschirm sichtbare Karte zeigt, dass der entsprechende Landratsbeschluss auf absurde Weise umgesetzt wird. Anstatt in Allschwil in eine Schule in Gehdistanz müssen die Kinder nach Oberwil in eine Schule gehen, die nur mit Bus und einer Fahrt von 17 Minuten erreichbar ist (**siehe Beilage 1**). Damit haben diese Kinder praktisch keine Mittagspause, und die Eltern müssen einerseits das U-Abo und andererseits den Mittagstisch in der Schule zahlen, was zur erwähnten Ungleichbehandlung führt. Ein «zumutbarer» Schulweg ist einer, der per Fahrrad zurückgelegt werden kann. Das ist hier nicht der Fall, weil kein eigentlicher Fahrradweg vorhanden und die eingezeichnete Verbindungsstrasse gefährlich ist. Die Kinder lernen also anstatt Fahrrad Taxi fahren, weil sie von ihren Eltern abgeholt werden.

Weiter werden in Allschwil Klassen nicht aufgefüllt wegen allfälliger Zuzüger. Deshalb werden nun Kinder von Allschwil nach Oberwil geschickt, was absurd ist. Das ursprünglich als hypothetisch und äusserst unrealistisch taxierte Szenario soll nun alltäglich werden. In Orten wie Schönenbuch oder Biel-Benken ist klar, dass die Kinder auf der Sekundarstufe in eine andere Gemeinde gehen müssen. Dass dies nun auch für Allschwil gelten soll, versichert Eltern und Kinder.

Regierungsrat Urs Wüthrich schreibt auf seiner Homepage, dass er in Sissach alles in Gehdistanz erreichen könne und dies für ihn Lebensqualität bedeute. Das ist und soll auch in Allschwil so sein, weshalb es keine Zwangsverschiebungen nach Oberwil geben soll. Das Bildungsgesetz will sicher keine unglücklichen Kinder heranziehen, weil unglückliche Kinder schlechte Schüler sind. Deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation. Im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Traktandum und Informationen, die er hat, möchte er wissen, ob es stimme, dass zwei SchülerInnen nicht nach Oberdorf zur Schule gehen können, obwohl es dort angeblich noch Platz habe, ohne dass deswegen die Maximalzahlen überschritten würden.

Weiter ist er froh um die genannten Zahlen. Dennoch möchte er wissen, ob es noch an anderen Standorten zu Verschiebungen kommt, obwohl eigentlich Platz vorhanden wäre.

Agathe Schuler (CVP) meint, aufgrund der Debatte könnte man den Eindruck erhalten, Verschiebungen von Schülern und Zuteilungen zu anderen Sekundarschulen seien nun etwas ganz Neues. So etwas hat es aber – auch im Leimental – zwecks Optimierung schon immer gegeben.

Für die Eltern besteht das grösste Problem darin, ihre Kinder an den neuen Schulort zu gewöhnen. Meistens sind diese Kinder schliesslich aber genau so glücklich wie ihre KollegInnen, so dass sie die vier Jahre problemlos an der entsprechenden Schule verbringen können.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) kann die Frage von Jürg Wiedemann im Moment nicht beantworten, u.a. weil es keine Meldepflicht dazu an die BKSD gebe. Es sind aber ständig Veränderungen möglich z.B. durch Repetieren, was auch zu vollen Klassen und dann wieder zu entsprechender Kritik führen kann.

Eva Chappuis (SP) geht bei der Frage, ob es auch in anderen Schulkreisen trotz nicht voll aufgefüllter Klassen Verschiebungen geben werde, davon aus, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sein werde. Dort, wo solche Verschiebungen schon immer vorgenommen worden sind und in der Regel problemlos vollzogen werden können, sind die Klassen nie bis zur Maximalzahl von SchülerInnen gefüllt worden. Sie versteht nicht, dass zuerst vernünftig grosse Klassen gewünscht werden und diese nun wieder bis zum Maximum oder sogar noch darüber hinaus aufgefüllt werden sollen. Am besten ist es wohl, Gruppen von Kindern zu verschieben, um damit das Knüpfen von neuen Kontakten zu vereinfachen. Das ist im Vergleich zum «Vollstopfen der Klassen» ein vernünftiger Umgang mit diesem Problem. Dass Platz freigehalten werden muss für NeuzuzügerInnen oder RepetentInnen, ist «Quatsch», weil auch diese anderswo zugeteilt werden könnten. Es ist sozialpädagogisch angezeigt, die Klassen nicht bis zum Maximum aufzufüllen und kleine Gruppen zu verschieben.

://: Damit ist die Interpellation 2011/082 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2629

6 2010/338

Motion von Eva Chappuis vom 14. Oktober 2010: Schulklassen erhalten

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Paul Wenger (SVP) erwähnt namens seiner Fraktion, dass diese den Vorstoss und dessen Anliegen vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt unterstützen könne, ihn aber jetzt ablehne. Man muss zuerst die Details zur Umsetzung des Bildungsgesetzes kennen, um so auch eine spätere Revision zu vermeiden. Zunächst muss nun bekannt gegeben werden, wo gespart werden soll und welche organisatorischen Massnahmen allenfalls bevorstehen.

Laut **Regina Vogt** (FDP) will auch ihre Fraktion die Motion nicht überweisen. Auch wenn für das Anliegen ein gewisses Verständnis vorhanden ist, soll die nötige Flexibilität gewahrt werden. Darum sollen auch die im Vorstoss genannten Zahlen nicht im Gesetz erwähnt werden. Wenn

es bei den Bildungskosten, welche sich an den Pflichtstunden, an den Lohnklassen und den Klassengrössen orientieren, eine Optimierung geben soll, muss man sich diese Möglichkeit offenhalten, indem diese Motion nicht überwiesen wird.

Eva Chappuis (SP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, ihre Motion entgegenzunehmen. Das Argument der FDP ist für sie allerdings nicht verständlich. Zuerst spricht sich diese vehement dafür aus, bei der Schaffung von neuen sozialen Gefügen möglichst keine Verschiebungen vorzunehmen. Mit einer sehr vernünftigen Zahl soll aber nun auch verhindert werden, dass bestehende soziale Gefüge aufgelöst werden. Denn ein bestehendes soziales Gefüge aufzulösen, ist erheblich aufwendiger, als ein neues Gefüge zu kreieren. Allen Beteiligten – SchülerInnen und LehrerInnen – würde bei einer Klassenauflösung zugemutet, sich mit einem völlig neuen Umfeld zu recht finden zu müssen. Wenn sich der Kanton pädagogisch vernünftig grosse und entsprechend gebildete Einheiten nicht mehr bis zum Schluss der jeweiligen Schulstufe leisten kann, dann ist Baselland kein Bildungskanton mehr und wird es verständlich, dass Eltern «auf die Barrikaden gehen». Das Anliegen der Motion ist sehr moderat und vermutlich ohne grosse Zusatzkosten realisierbar, weshalb diese bitte überwiesen werden soll.

Gemäss **Christian Steiner** (CVP) ist seine Fraktion bereit, den Vorstoss zu überweisen, da die Forderung vernünftig sei. Vor kurzem wurden – losgelöst von HarmoS – die Klassengrössen reduziert. Die in der Motion gewählte Sprache ist allerdings allzu dramatisch: Es wird oft aus Sicht der Erwachsenen und nicht aus der Perspektive der Kinder argumentiert. Auch wird damit die Hysterie um die Schule noch zusätzlich unterstützt.

Nach **Jürg Wiedemann** (Grüne) unterstützt auch seine Fraktion den «sehr sozialen» Vorstoss. Die Motion hat einen anderen Ansatz, aber das gleiche Ziel wie die Wünsche der Grünen. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll vor allem darauf verzichtet werden, kurz vor Ende einer Schulstufe Klassen noch aufzulösen. Wird eine Klasse und die entsprechende Lehrerschaft zu einem solchen Zeitpunkt auseinander gerissen, ist das sehr schlecht für die Entwicklung der betroffenen Kinder.

Daniele Ceccarelli (FDP) meint, in internationalen Schulen sei es üblich, dass Klassen und deren Lehrerschaft jedes Jahr neu zusammengesetzt werden. Dieses «angelsächsische» System ist vermutlich das auf der Welt am weitesten verbreitete System. Ein neues soziales Umfeld ist neben erworbenem Fachwissen eine Erfahrung, um weitere Sozialkompetenz zu gewinnen.

Michael Herrmann (FDP) wiederholt, dass es die FDP ablehne, Zahlen in Gesetzen festzuschreiben. Um die nötige Flexibilität zu wahren und nicht wieder im Landrat über Härtefälle diskutieren zu müssen, soll dies auf Verordnungsstufe geschehen.

Für Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beinhaltet der Vorstoss zwei Aspekte. Zum einen wird damit die heutige Praxis gesetzlich verankert, so dass der Regierungsrat dadurch keine Mehrkosten erwartet. Eine Ausnahmesituation hat es schon einmal gegeben, als der Landrat pau-

schal CHF 10 Millionen Personalkosten gestrichen hat, so dass u.a. Klassen zusammengelegt worden sind, worauf 1'500 Briefe von SchülerInnen bei der BKSD eingegangen sind. Zum anderen geht es darum, eine gewisse Stabilität zu sichern, denn der Schulbetrieb wird durch Störungen dieser Art, d.h. Klassenaufösungen, stark beeinträchtigt, wobei ja in einer Schule immer auch noch andere Veränderungen (z.B. Lehrerwechsel) zu bewältigen sind.

://: Der Landrat überweist die Motion 2010/338 mit 44:34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2630

2011/130
Motion von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Die Ermittlung des Absoluten Mehrs ist zu ändern

Nr. 2631

2011/131
Motion der FDP-Fraktion vom 5. Mai 2011: Neuer Gesundheitsversorgungsbericht ab 2012 zur Genehmigung durch den Landrat

Nr. 2632

2011/132
Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen

Nr. 2633

2011/133
Postulat von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Wahlbeteiligung erhöhen

Nr. 2634

2011/134
Postulat von Hanspeter Weibel vom 5. Mai 2011: Abschaffung der Fluglärnkommision

Nr. 2635

2011/135
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 5. Mai 2011: Parteienfinanzierung durch Alpiq

Nr. 2636

2011/136
Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011: Pflege von Pufferstreifen an offenen Gewässern

Nr. 2637

2011/137

Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011: Durchsetzbarkeit des Hundegesetzes gegenüber auswärtigen Hundebesitzern

Nr. 2638

2011/138

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. Mai 2011: Verpackungen aus Bioplastik belasten die Umwelt ebenso wie herkömmliche Kunststoffverpackungen

Nr. 2639

2011/139

Schriftliche Anfrage von Jürg Degen vom 5. Mai 2011: Schulärztliche Untersuchung im 7. Schuljahr

Es werden keine Begründungen vorgebracht.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Schluss der Vormittagsitzung 12'00 Uhr

Nr. 2640

12 Fragestunde

1. Lotti Stokar: Liegenschaften und Posten der Polizei Basel-Landschaft

Im Leimental hört man, dass der Kanton die Liegenschaften in den Gemeinden Oberwil und Therwil, in welchen sich die Posten der Polizei Basel-Landschaft befinden, verkaufen wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1
Stimmt das?

Antwort

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit prüft der Kanton generell, ob freistehende Objekte mit tiefer Nutzung und Wohnbaucharakter verkauft werden sollen. Die Gebäude in Oberwil und Therwil gehören zu dieser Kategorie. Eine Verkaufsprüfung wird vor allem dann vorgenommen, wenn ein grösserer Sanierungsbedarf besteht. Im konkreten Fall kommt noch eine andere Überlegung hinzu: Polizeiposten sollen in Zentrumsnähe eingemietet werden; der Idealfall wäre ein Mietverhältnis zusammen mit der Gemeinde. Diese Strategie ist bereits in Aesch, Allschwil, Läfelfingen und Buus umgesetzt worden. Die Überlegungen zu den Polizeiposten Oberwil und Therwil sind jedoch noch nicht konkret, aber in Gesprächen zwischen BUD und SID wurde das Thema schon angesprochen.

Frage 2

Falls ja, sind auch in weiteren Gemeinden Veräusserungen geplant?

Antwort

Ja: Der Verkauf der Liegenschaft des Polizeipostens Birsfelden steht auch zur Diskussion. Im Vordergrund steht mittelfristig eine Einmietung bei der Gemeinde.

Frage 3

Welche Auswirkungen hat der Verkauf auf den Bestand der genannten Polizeiposten?

Antwort

Sollten die Liegenschaften verkauft werden, so ist eine Einmietung der Polizeiposten in geeignete Gebäude vorgesehen. Schliessungen der genannten Polizeiposten sind nicht vorgesehen.

Frage 4

Ist vorgesehen, die Liegenschaften den Gemeinden zum Kauf anzubieten?

Antwort

Wenn der Landrat der Umwidmung der Polizeiposten vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zustimmt, ist ein Verkauf der Liegenschaften möglich. Je nach Standort fragt der Kanton die Gemeinde an, ob sie am Objekt Interesse habe.

Lotti Stokar (Grüne) stellt folgende

Zusatzfrage

Welche Auswirkungen hätte genau ein Verkauf auf den weiteren Bestand eines Polizeipostens?

Antwort

Wie gesagt: Schliessungen von Polizeiposten sind nicht vorgesehen.

*

2. Georges Thüring: Haben wir noch genügend Polizisten?

Seit der Reorganisation «Optima» ist die Kantonspolizei Basel-Landschaft ein Dauerthema. Die Gerüchteküche brodelt zuweilen, und die Unzufriedenheit – nicht nur im Korps, sondern vor allem auch in der Bevölkerung – wächst.

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP).

Frage 1

Am 23. April liess die Polizeidirektoren-Konferenz verlauten, dass schweizweit 1'500 Polizisten fehlen. Im Besonderen würde es an genügend ausgebildeten BewerberInnen mangeln. Wie sieht die diesbezügliche Situation im Kanton Basel-Landschaft aus? Wie viele Polizisten fehlen in unserem Kanton?

Antwort

Per April 2011 sind vier Polizistenstellen nicht besetzt. Wie in den übrigen Kantonen ist auch bei der Polizei Basel-Landschaft festzustellen, dass die Zahl, insbesondere aber auch die Qualität der Bewerbenden gesunken ist. Mit entsprechenden zusätzlichen Anstrengungen konnten aber bis jetzt gut qualifizierte junge Polizistinnen und Polizisten in genügender Zahl angestellt werden. Es ist wichtig, dass das Qualitätsniveau beibehalten werden kann.

Der Evaluationsbericht zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung kommt nächste Woche in die Regierung; er zeigt auf, wie es um die personelle Situation bestellt ist.

Frage 2

Wieviele Angehörige der Polizei Basel-Landschaft haben im letzten Halbjahr gekündigt und aus welchen Gründen?

Antwort

In der Zeit vom 1. September 2010 bis 30. April 2011 haben insgesamt 19 Polizistinnen und Polizisten ihre Stelle gekündigt, und zwar aus folgenden Gründen:

- 2 Mitarbeiter wegen Pensionierung;
- 13 Mitarbeitende aus unterschiedlichen beruflichen oder privaten Gründen;
- 4 Mitarbeitende wegen der neuen Arbeitszeitregelung bei der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung.

Frage 3

Inwiefern arbeiten die Polizeikommandos BL und SO in Bezug auf das Schwarzbubenland bereits heute zusammen und welche Erfahrungen wurden diesbezüglich gemacht?

Antwort

Eine regelmässige Zusammenarbeit besteht im Bereich der Notfallintervention. Diese Notfallinterventionen funktionieren reibungslos. Solche Unterstützungsinterventionen beschränken sich pro Jahr auf rund ein Dutzend Fälle. In der Regel unterstützt aber die Polizei Basel-Landschaft die Polizei Kanton Solothurn und nicht umgekehrt.

Ob eine weiterführende Zusammenarbeit notwendig und sinnvoll ist, kann nur gemeinsam mit dem Kanton Solothurn beurteilt und beantwortet werden. Diese Frage wird ausführlich in der Beantwortung des Postulats 2011/112 «Gemeinsame Polizeieinsätze SO/BL im Laufental und Schwarzbubenland» erörtert werden.

Frage 4

Können wir uns die Schliessung des Polizei-Stützpunktes Laufen während der Nacht nach wie vor leisten? Sollte dieser Stützpunkt angesichts der peripheren und grenznahen Lage des Laufentals und auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit hinsichtlich des Schwarzbubenlandes nicht permanent besetzt sein?

Antwort

Der Polizeihauptposten Laufen war auch vor der Optimierung nachts nicht durchgehend geöffnet. Aufgrund von Lage und Auftrag wird die Patrouillentätigkeit im Laufental durch die Einsatzleitzentrale in Liestal gesteuert. In der Regel befindet sich – mit Ausnahme des Sonntags – immer eine Patrouille im Laufental. Sollte es die Auftragslage verlangen, können es sogar mehrere Patrouillen sein. Weil der Schwerpunkt oft im vorderen Teil der Sicherheitspolizei West gesetzt werden muss, kann es aber auch

möglich sein, dass im Laufental keine Patrouille mit rein präventivem Auftrag anzutreffen ist. Eine durchgehende Öffnung des Polizeihauptpostens Laufen ist nur mit einer weiteren Personalerhöhung realisierbar.

Georges Thüring (SVP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

*

3. Stephan Grossenbacher: Biogas-Anlage auf dem kantonalen Gutsbetrieb Arxhof

Seit etwa 1½ Jahrzehnten steht auf dem Arxhof im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb eine Biogas-Anlage. Diese wurde in den letzten zwei Jahren aber nicht mehr betrieben. Sie steht still.

Die Fragen werden von Regierungspräsident **Jörg Krähnenbühl** (SVP) beantwortet.

Frage 1

Was ist der Grund für die Stilllegung?

Antwort

Der Aufwand für Wartung und Unterhalt hatte mit dem Alter der Anlage massiv zugenommen. Besonders Betriebsstörungen sind vermehrt aufgetreten, die Komponenten sind im Biogas-Umfeld grosser Aggressivität ausgesetzt. Zudem hatte die Anlage nach 17 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Betriebskosten überschritten den Erlös massiv, das Betriebsergebnis war negativ, und die Wirtschaftlichkeit war nicht mehr gegeben.

Frage 2

Wer ist dafür verantwortlich? Wer entscheidet, was weiter geht?

Antwort

Das Hochbauamt hat unter Einbezug des Betreibers (Arxhof), des Nutzers (Familie Thomann) sowie eines spezialisierten Büros die Angelegenheit analysiert und den Entscheid der Stilllegung gefällt.

Frage 3

Sind Möglichkeiten geprüft worden, die Anlage weiter zu betreiben?

Antwort

Es wurden zwei Möglichkeiten geprüft:

Variante 1: Die Sanierung der bestehenden Anlage. Ohne Berücksichtigung der Investitionskosten resultiert aus dieser Variante ein jährlicher Aufwandüberschuss von CHF 16'000.

Variante 2: Der Ausbau der Anlage zu einem Mini-Blockheizkraftwerk. Es wird Strom und Wärme produziert. Ohne Berücksichtigung der Investitionskosten resultiert aus dieser Variante ein jährlicher Ertrag von ca. CHF 500.

Bei beiden Varianten wären Investitionen von mehr als einer halben Million Franken notwendig gewesen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde auf die Umsetzung beider Varianten verzichtet.

Frage 4

Ist die Möglichkeiten geprüft worden, organisches Material von anderen kantonseigenen Gutsbetrieben zur Vergärung und Vergasung in der Anlage auf dem Arxhof zu verwerten?

Antwort

Um die Wirtschaftlichkeit der Biogasanlage zu verbessern, wurde diese Option geprüft. Sie ist grundsätzlich möglich. Das Zu- und Abführen von Hofdünger ist jedoch nur von nahegelegenen Betrieben wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll. Diese Möglichkeiten sind nicht gegeben, da die weiteren Gutsbetriebe im Besitz des Kantons zu dezentral zum Standort Arxhof liegen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) bedankt sich für die Antworten auf seine Fragen.

*

4. Michael Herrmann: Frühere Einführung des Sprachenkonzepts an der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft

Gemäss Medienmitteilung vom 1. April 2011 hat der Bildungsrat beschlossen, dass die Einführung des neuen Sprachenkonzepts bereits ab dem Schuljahr 2012/13 anstatt erst 2015/16 erfolgen wird. Für Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2010/11 in die erste Primarklasse eingetreten sind, dauert die Primarschule somit erstmals sechs Jahre; sie erhalten ab der dritten Klasse Französisch-Unterricht und ab der fünften Klasse Englisch-Unterricht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen. Er bemerkt vorweg, dass die BKSD vor und nach dem Entscheid des Bildungsrates die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission darüber orientiert habe, dass das neue Sprachekonzept ab 2012/13 eingeführt werden solle. Die folgenden Ausführungen sind dazu als Ergänzung zu verstehen.

Frage 1

Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass qualifizierte Lehrpersonen für den Französisch-Unterricht bereits ab Schuljahr 2012/13 zur Verfügung stehen?

Antwort

Es gibt viele Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die seit Jahren ab der 4. Klasse der Primarschule bereits Französischunterricht zu Gunsten ihrer Schülerinnen und Schüler erteilen. Man beginnt also nicht bei Null in Sachen Französischunterricht: Es besteht an den Baselbieter Primarschulen bereits eine beachtliche Substanz an Kompetenzen. Die Schulleitungen werden entsprechend geeignete Lehrpersonen für diesen neu konzipierten Französischunterricht gewinnen müssen.

Die angestrebte Mehrsprachigkeitsdidaktik ist nicht nur für Schüler/innen attraktiv, sondern in auch für Lehrerinnen und Lehrer: Studententafel, Lehrplan, Lehrmittel, Fortbildungskader, Erfahrungen mit Erprobungsklassen – all dies steht bereits für die Einführung an den Schulen zur Verfügung. Die sechskantonale Zusammenarbeit mit den «Passepartout-Kantonen» hat sich hier sehr bewährt, und Baselland wird auch davon profitieren, dass alle anderen Kantone den Fremdsprachenunterricht bereits ab

diesem Sommer einführen werden.

Für die erste Staffel Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer, die im Schuljahr 2012/13 starten, ist es tatsächlich zeitlich anspruchsvoll; sie erhalten auch wegen der knappen Zeit Freistellungen für die nötige Nachqualifizierung. Am 11. Mai 2011 werden die Schulleitungen ausführlich über die Massnahmen und die Unterstützung orientiert. Mit dem vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 12,5 Mio. kann den Schulen und Lehrpersonen eine gute Unterstützung angeboten werden. Mit dem bewilligten Verpflichtungskredit werden auch diese Freistellungen finanziert.

Frage 2

Ist geplant, den Englisch-Unterricht durch Fachlehrpersonen erteilen zu lassen?

Antwort

Nein, nicht generell. An der Pädagogischen Hochschule werden Lehrer/innen für Englisch auf der Primarstufe ausgebildet. Es sollen wegen der fächerübergreifenden Mehrsprachendidaktik insbesondere Klassenlehrpersonen für diesen Unterricht gewonnen werden. Im Idealfall erteilen Lehrpersonen in einem Verbund mehrerer Klassen (als «Pädagogisches Team») den Französisch- und Englischunterricht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass an einzelnen Primarschulen – an kleineren Schulen auch aus organisatorischen Gründen – Lehrpersonen gewichtend für den Englischunterricht in mehreren Klassen eingesetzt werden.

Frage 3

Mit welchen Massnahmen wird die Qualität des Sprachenunterrichts evaluiert und notfalls verbessert?

Antwort

Die Vorlage hat – zusätzlich zu den regulären Instrumenten der Qualitätssicherung – eine spezielle Evaluation des Sprachenunterrichtes vorgesehen. Zu erwähnen ist auch, dass vierkantonale Leistungsmessungen des Bildungsraumes Nordwestschweiz auch für die Fremdsprachen («Checks») vorbereitet und realisiert werden. Der Landrat hat im Rahmen der Vorlage Harmonisierung im Bildungswesen den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit gesprochen.

Ferner ist auch auf schweizerischer Ebene für die obligatorische Schule eine Qualitätssicherung vorgesehen: Die nationalen Bildungsstandards gemäss Harmonisierungs-Konkordat für die obligatorische Schule werden durch die EDK im Rahmen eines schweizerischen Bildungsmonitorings überprüft, auch bezüglich der Kompetenzen in den Fremdsprachen. Schliesslich gibt es ergänzende wissenschaftliche Studien wie das Nationale Forschungsprogramm 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz», das wichtige Hinweise für die Sprachendidaktik gegeben hat.

Frage

Sind die Gemeinden mit der früheren Einführung des Sprachenkonzepts einverstanden?

Antwort

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Landratsvorlage Sprachenkonzept wurden die einzelnen Gemeinden und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) angehört. Damals war bereits 2012 als Umsetzungszeit-

punkt vorgesehen; erst im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurde eine Verschiebung in Aussicht genommen. Die Gemeinden haben also Stellung genommen zur Vorlage, wie sie nun tatsächlich umgesetzt werden soll.

Der VBLG hat die Vorlage insgesamt unterstützt. Einzelne Stellungnahmen von Gemeinden waren indessen markant ablehnend. Der Grundsatzentscheid wurde dann in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 gefällt.

Der VBLG forderte detailliertere Kostenrechnungen und Aussagen zur Ausstattung der Primarschulen mit Computerarbeitsplätzen, welche in der Vorlage nicht enthalten seien. Es wird zur Zeit geklärt, ob das Thema «IT auf der Primarstufe» nochmals in einer Vorlage thematisiert werden soll. Dazu hat das Parlament schon zwei Mal eine Vorlage verlangt, die dann aber Schiffbruch erlitten: Die Vorlagen waren nicht mehrheitsfähig, weil jene Leute, welche die Auffassung vertreten, ab der Primarstufe gehöre jedem Schulkind ein Laptop zur Verfügung gestellt, sie genauso bekämpften wie die Schiefertafel-Fraktion.

Der Entscheid des Bildungsrat ist den Gemeinden umgehend direkt kommuniziert worden. In den nächsten Tag werden sie eine aktualisierte und plausibilisierte Aufstellung der Kosten erhalten, damit sie diese ins Budget aufnehmen können.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) dankt für die kurze Antwort. [*Heiterkeit*]

Er habe aus Respekt vor dem Parlament ausführlich geantwortet, reagiert Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP).

*

5. Elisabeth Augstburger: Anpassung Kinderzulage
Seit 1. Januar 2006 beträgt die Kinderzulage in Baselland CHF 200,-. Aufgrund der Teuerung bis jetzt von 4,4% seit Einführung oder 5,2% seit Beschluss des Landrats wäre eine Erhöhung von CHF 10,- angesagt.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet folgende

Frage

Wann gedenkt der Regierungsrat, eine Anpassung der Kinderzulage vorzuschlagen?

Antwort

Der Kanton Basel-Landschaft kann die Höhe der Familienzulagen grundsätzlich nicht im Alleingang, ohne den Bund, ändern. In § 6 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen ist Folgendes festgehalten: «Die Höhe der Familienzulagen entspricht den bundesrechtlichen Mindestansätzen.»

Eine Erhöhung – oder auch eine Herabsetzung – erfolgt daher nur dann, wenn der Bund seine Ansätze ändert.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2641

7 2010/342

Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Keine Zwangsversetzungen an Baselbieter Sekundarschulen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, nicht nur der Regierungsrat lehne die Motion ab, sondern die Diskussion am Vormittag habe gezeigt, dass auch die Landratsmehrheit dieser Meinung sei. Denn das Thema der Motion ist eine grundsätzliche Abkehr vom Auftrag, wie ihn das Parlament für die Klassenbildung innerhalb eines Schulkreises beschlossen hat. Eine Landratsmehrheit stellt diesen Grundsatz nicht in Frage.

Die Verordnung, die konkretisiert, wie dieser parlamentarische Auftrag umgesetzt wird, wird von einer klaren Mehrheit der Schulräte unterstützt und brecht getragen. Würde die Klassenbildung innerhalb der Schulkreise auf eine Freiwilligkeit abgestützt, würde es nicht mehr funktionieren. Es geht also um den Grundsatzentscheid, ob das bestehende Konzept weitergeführt werden solle oder nicht.

Die Erfahrungen aus der ersten Runde mit der neuen Rechtsgrundlage werden sehr sorgfältig ausgewertet, und zwar zusammen mit den Schulleitungen. Auch was das Beschwerdeverfahren – also die Instruktion durch den Rechtsdienst des Regierungsrates und gegebenenfalls auch Urteile des Kantonsgerichts – ergibt, wird natürlich mit einbezogen. Gestützt auf diese Standortbestimmung wird dann geklärt, inwiefern in Sachen Information und Instruktion zusätzlicher Handlungsbedarf für die Schulleitungen besteht.

Zudem müssen künftig unbedingt auch die Primarschulen besser einbezogen werden. Denn sie als abgebende Schulen verfügen über das beste Bild der Schüler/innen und ihrer Eltern, wenn es darum geht, eine Auswahl zu treffen.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt für die regierungsrätlichen Ausführungen, teilt diese aber nicht. Nach der zweistündigen Debatte verzichtet er auf weitere Erklärungen, bittet aber um Überweisung der Motion.

Eva Chappuis (SP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

Karl Willmann (SVP) meint, die wesentlichen Argumente zu diesem Thema seien schon am Vormittag zu Traktandum 4 vorgebracht worden. Zur Ehrenrettung von Jürg Wiedemann sei festgehalten, dass die Grünen schon in der Kommission stets die nun geäußerte Haltung vertreten haben. Sie sind damit aber unterlegen. Die damaligen Vertreter der CVP/EVP-Fraktion haben dem Dekret ebenfalls zugestimmt, und nun ist es sehr befremdend, den Fraktionschef von «chaotischer Planung» sprechen zu hören. Das ist deutlich zu hoch gegriffen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab, nicht zuletzt unter der Prämisse des bevorstehenden Entlastungspakets. Es wird noch zu ganz anderen Diskussionen im Bildungsbereich führen.

Christian Steiner (CVP) kann Karl Willimann insofern beruhigen, als die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion die Motion ablehnt. Am einmal gefällten Grundsatzentscheid soll nicht gerüttelt werden. Aber bei den Fällen, die nun zu Irritationen geführt haben, hat einiges nicht geklappt: Vorgaben, wie solche Entscheide umzusetzen sind, fehlen. Auch Regierungsrat Urs Wüthrich räumt Handlungsbedarf ein bezüglich der Instruktion der Schulleitungen, wie das anzugehen ist. Es braucht persönliche Gespräche mit den betroffenen Familien. Der Schulweg, die Verfügbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und persönliche Befindlichkeiten der betroffenen Kinder – z.B. gesundheitlicher Art – müssen in die Waagschale geworfen werden.

Pensenbereinigungen und -rundungen, welche die Schulleitungen vornehmen, dürfen sicher nicht auf dem Buckel der Kinder geschehen, sondern haben allerletzte Priorität.

Regina Vogt (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion lehne im Sinne der vorangegangenen Diskussionen und unter Berücksichtigung der Flexibilität die Motion ab.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2010/342 mit 51:12 Stimmen bei sechs Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.27]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2642

8 2011/007

Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. April 2011: Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen («Stipendien-Konkordat»)

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), **Karl Willimann** (SVP), erklärt, die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge sei seit 40 Jahren in der Schweiz ein Thema. Die Zielsetzung der Vorlage ist der Beitritt des Baseliets zum entsprechenden interkantonalen Konkordat.

Die Vorlage wurde von der Kommission nach ausführlicher Präsentation durch die BKSD und einer grundsätzlichen Diskussion aus formaljuristischen Mängeln an die Regierung zurückgewiesen. Ausschlaggebend war die Tatsache, dass mit der Vorlage nicht gleichzeitig die entsprechenden Änderungen im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (GABE) beantragt werden, wie dies die Verfassung in § 64 vorschreibt.

Dennoch hat sich die Kommission mit der Vorlage materiell auseinandergesetzt; dies wird sich bei der neu zu erwartenden verbesserten Vorlage hoffentlich zeitlich auszahlen. Die Meinungen waren allerdings geteilt, ob sich Baselland dem Konkordat anschliessen soll.

Dem Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung an die Regierung stimmte die BKSK einstimmig zu. Entsprechend beantragt die Kommission dem Landrat Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Georges Thüning (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion mit dem Rückweisungsantrag sehr einverstanden sei. Die Partei hat sich in der Vernehmlassung klar gegen erneute Mehrausgaben ausgesprochen und hält nun an dieser Meinung fest. Die Regierung wird gebeten, das Geschäft auch unter diesem Gesichtspunkt neu zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Christoph Hänggi (SP) betont, die Rückweisung erfolge nur aus formaljuristischen, verfassungsmässigen Gründen. Inhaltlich ist die SP-Fraktion aber eindeutig für die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge und wird daher den Konkordatsbeitritt klar befürworten.

Christian Steiner (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei mit der Rückweisung einverstanden. Materiell äussert er sich noch nicht, weil das Geschäft nochmals aufgelegt werden wird.

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne) gilt das Gleiche auch für die grüne Fraktion. Sie begrüsst das Konkordat, stimmt aber aus formaljuristischen Gründen für Rückweisung.

Michael Herrmann (FDP) schliesst sich den Vorrednern an.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, der Regierungsrat unterstütze, gerade weil er für den Beitritt zum Konkordat sei, den Rückweisungsantrag. Die Vorlage wird um die entsprechenden Gesetzesänderungen ergänzt.

://: Der Landrat weist die Vorlage 2011/007 einstimmig an den Regierungsrat zurück.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.32]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2643

9 2011/028

Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 14. April 2011: Schlussbericht Konzept Bewegung und Sport; Abrechnung Verpflichtungskredit

Karl Willimann (SVP) als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) führt aus, der Landrat habe am 22. September 2005 der Landrat einen Verpflichtungskredit von CHF 1,12 Mio. für die Dauer von vier Jahren für die Umsetzung des Konzepts für Bewegung und Sport beschlossen. Von diesem bewilligten Kredit wurden nur 61% oder CHF 685'727 beansprucht.

Hauptziele des Konzepts waren die Tätigkeitsbereiche Gesundheit und Bildung, daneben die Bereiche Leistung, Infrastruktur, Gemeinschaft, Vernetzung und Forschung/Evaluation.

In der Kommission führte Regierungsrat Urs Wüthrich aus, weil das Konzept Bewegung und Sport die Kommission sehr stark beschäftigt habe, werde das Geschäft nicht im Rahmen eines gewöhnlichen Verpflichtungskredits abgerechnet. Vielmehr werde gegenüber Kommission und

Parlament Rechenschaft darüber abgelegt, was mit dem bewilligten Geld unternommen wurde. Er zog das Fazit, es seien sehr vielfältige Aktivitäten ermöglicht worden. Es sei gelungen, neue Gruppen in Bewegung zu setzen. Viele der initiierten Projekte haben sich bewährt und verfestigt.

Die Kommission vermerkt mit Wohlwollen, dass einmal weniger Geld gebraucht wurde als veranschlagt. Lag der Grund etwa bei zu wenig internen Ressourcen des Sportamtes? Trotz der finanziell erfreulichen Tatsache erwägt die Kommission, ob alle die aufgeführten Projekte auch wirklich Aufgabe des Staates respektive der öffentlichen Hand seien.

Zu den internen Ressourcen hielt die BKSD fest, dass insbesondere die Erstellung einer Sporttest-Datenbank viel Zeit gekostet habe. Deshalb blieb nicht mehr ganz so viel Zeit übrig für weitere Projekte. Bedauert wurde insbesondere, dass die geplante Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht wie geplant umgesetzt werden können. Den Gemeinden konnten lediglich Empfehlungen abgegeben werden. Man würde es begrüßen, wenn mehr Gemeinden ein eigenes Bewegungskonzept hätten. Eine Gemeindepräsidentin und Landrätin bemerkt, insbesondere für regionale Projekte fände sie eine Unterstützung durch den Kanton sehr hilfreich. Die BKSD meinte dazu allerdings, das Sportamt könne die anspruchsvolle Koordinationsaufgabe zwischen den Gemeinden nicht auch noch übernehmen.

Eintreten war unbestritten, und die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– Eintretensdebatte

Christoph Hänggi (SP) erklärt, die SP-Fraktion nehme den Schlussbericht zur Kenntnis und genehmige die Schlussabrechnung. Es wurden viele Anlässe durchgeführt. Dabei zeigt sich die Schwierigkeit, weniger sportliche Zeitgenoss(inn)en für einen ersten Schritt in eine beweglichere Zukunft zu motivieren, zumal die Ressourcen des Sportamtes sehr limitiert sind. Es wird wohl in Zukunft eher noch weniger Mittel zur Verfügung haben.

Es ist erfreulich, dass gewisse Anlässe nun definitiv im Jahreskalender verankert sind wie etwa der Schnupper-Sporttag in Sissach, der School Dance Award oder «Spiel ohne Grenzen». Es wird künftig sicher nicht mehr Geld geben, aber dennoch bemüht sich das Sportamt um nachhaltige Angebote, was sehr zu begrüßen ist.

Georges Thüring (SVP) und die SVP-Fraktion schliessen sich dem einstimmigen Antrag der BKSK an und sind mit dem beantragten Landratsbeschluss einverstanden. Besonders erfreulich ist, dass der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft und um rund 40 % unterschritten worden ist. Den Verantwortlichen sei für den häuslicherischen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gedankt. Das Ganze ist speziell erfreulich, weil diese Minderausgaben nicht zulasten der Qualität und der Zielsetzung des Konzeptes gegangen sind.

Bei künftigen Aktivitäten auf diesem Gebiet muss stets kritisch geprüft werden, was die Aufgabe des Staates ist und was sinnvollerweise von den Sportvereinen übernommen werden könnte. Der Kanton hat in diesem Bereich allenfalls eine Anschubfunktion.

Michael Herrmann (FDP) wünscht sich mehr Abrechnun-

gen von Verpflichtungskrediten, bei denen das Budget nicht ausgeschöpft worden ist. Das ist sehr erfreulich, und die Verantwortlichen verdienen ein Kompliment.

Es gilt zu beachten, was staatliche Aufgabe ist und für was es der Eigeninitiative bedarf. Der Bereich der Gesundheitsförderung ist gut zu koordinieren zwischen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion einer- und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion andererseits; es darauf zu achten, dass Überschneidungen vermieden werden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Christian Steiner (CVP) kündigt an, auch die CVP/EVP-Fraktion werde zustimmen. In unserer überzivilisierten Welt ist es leider so, dass derartigen Anstrengungen von Seiten des Staates notwendig sind. Vor fünfzig Jahren hätte wohl niemand über ein solches Konzept reden müssen. Heute ist das anders: Gesundheitsförderung ist eine Daueraufgabe.

Christoph Frommherz (Grüne) teilt mit, dass auch die grüne Fraktion den Schlussbericht zur Kenntnis nehme und die Schlussabrechnung genehmige.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) freut sich, dass Sportamt-Leiter Thomas Beugger die positive Würdigung im Originalton mitbekommt.

Es ist wichtig festzustellen, dass verschiedene Pilotprojekte Langzeitwirkung erzielen, dass also das Konzept sichtbar bleiben wird und dass nicht mit der Schlussabrechnung auch die Aktivitäten zu Ende gehen.

Wenn die entwickelten Aktivitäten systematisch ausgewertet werden, resultieren daraus Erkenntnisse, die immer wieder verwertet werden können. Das investierte Geld – selbst wenn nicht einmal der bereits gekürzte Kredit ausgeschöpft wurde – kann also mehrfach genutzt werden.

Der zentrale Punkt ist die Frage der Rolle, welcher der Kanton in diesem Bereich hat an der Schnittstelle zwischen Staat und privaten Vereinen. Es ist zweckmässig, die Politik weiterzuentwickeln, dass in erster Linie Vereine gestärkt und gefördert werden, z.B. mittels Sportmanagement-Ausbildungen. Die Kompetenzen im Vereinsmanagement zu verbessern, ist eine zunehmend anspruchsvolle Aufgabe. Es ist einfacher, Leute zur Übernahme von Verantwortung zu motivieren, wenn ihnen solche Angebote gemacht werden können, die sie möglicherweise auch in ihrem beruflichen Umfeld verwenden können.

Wichtig ist auch die finanzielle Unterstützung der Gemeinden, die mit der Aktualisierung der Sportfonds-Richtlinien ausgebaut werden kann: Mit Impulsfinanzierungen, Grundbeiträgen und der Mitfinanzierung besonderer Aktivitäten werden Vereine ganz konkret unterstützt und nicht nur mit freundlichen Worten beim Apéro.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffer 1	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffer 2	<i>keine Wortbegehren</i>

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Schlussbericht Konzept Bewegung und Sport (Abrechnung Verpflichtungskredit) einstimmig zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

**Landratsbeschluss
betreffend Schlussbericht Konzept Bewegung und Sport; Abrechnung Verpflichtungskredit**

vom 5. Mai 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:
1. Vom Schlussbericht „Konzept Bewegung und Sport“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits wird genehmigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2644

**10 2011/048
Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20.04.2011: Arbeitstrainingsprogramm «check-in-aprentas»: Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2011 bis 2016**

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) erklärt, «aprentas» sei der Ausbildungsverbund der chemisch-pharmazeutischen Industrie. In Zusammenarbeit mit diesem Verbund rief man das Programm «check-in-aprentas» ins Leben, das sich als wirksame Massnahme zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit erwies. Er fasst die wichtigsten Punkte aus dem Kommissionsbericht zusammen.

Eva Chappuis (SP) berichtet, dass die SP-Fraktion dem Kredit einstimmig zustimmen werde. Natürlich sind CHF 40'000 pro Kopf und Jahr viel Geld, aber dieses ist wirklich gut investiert. Jeder Fall, der mit diesem Programm aufgefangen werden kann, spart mindestens den Totalbetrag von fünf Jahren an zukünftigen Transferleistungen ein. Der Einsatz, diese jungen Leute in einen Arbeitsprozess zu integrieren, lohnt sich. Die chemische Industrie nimmt, solange sie das Projekt noch unterstützt, ihre Verantwortung wahr.

Paul Wenger (SVP) meint, auch die SVP-Fraktion werde dem Anliegen einstimmig zustimmen, die Gründe wurden von Kommissionspräsident Karl Willimann bereits gründlich dargelegt. Den sozialen Aspekt sieht man sehr stark gewichtet.

Michael Herrmann (FDP) schliesst sich den vorherigen Ausführungen an. In der Gesellschaft gibt es Personen, die schulisch Mühe haben. Es ist wichtig, dass diese in

den Arbeitsmarkt integriert werden können. Aus liberaler Sicht muss jenen geholfen werden, die sich nicht selbst helfen können. Aprentas hat sehr gute Arbeit geleistet, das Pilotprojekt hat sich bewährt. Man wird auch der «leichten» Erhöhung des Verpflichtungskredits zustimmen, da es sich um gut investiertes Geld handelt.

Christian Steiner (CVP) erklärt, dass ebenfalls die CVP/EVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen werde. Auch wenn es sich pro Person um einen relativ grossen Betrag handelt, kann sich der Staat ein Zurückstellen nicht leisten, denn jede andere Option würde am Schluss mehr kosten.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, die grüne Fraktion möchte die seltene und schöne Harmonie zwischen der SP- und der SVP-Fraktion nicht stören und werde deshalb dem Vorhaben zustimmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, die Harmonie setze sich fort mit der Harmonie zwischen Parlament und Regierung. Er ist erstens froh um den klaren Rückhalt der Vorlage, insbesondere da es um eine Erhöhung des Betrags geht. Zweitens begrüsst er, dass die private Stiftung sich ausserordentlicherweise bereit erklärt hat, einen nächsten Leistungsauftragsperiode mit einem substantiellen Beitrag zu ermöglichen. Dass über die Weiterführung diskutiert werden muss, ist bedauerlich, aber eine gesellschaftliche Realität. Wichtig ist, dass die Anstrengungen über die ganze Kette der Entwicklung junger Leute fortgesetzt werden; in diesem Zusammenhang ist das direktionsübergreifende Projekt «BerufsWegeBereitung» zu erwähnen.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig mit 76:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.55]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2645

**11 2011/044
Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. April 2011: Postulat 2009/010 von Klaus Kirchmayr: «Uni Basel und FHNW – Quelle neuer Unternehmen?»; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen.

Marc Joset (SP) berichtet, dass die SP-Fraktion dem Kommissionsantrag zustimme. Ergänzend zum Kommissionsbericht und zur Vorlage meint er, die Erreichung des Ziels sei nicht ganz einfach zu messen. Ein Kriterium sind die effektiven Firmengründungen; der Regierungsrat weist darauf, dass im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Universität Basel die Firmengründungen aufgezählt werden. Die Mitglieder der IGPK Universität Basel haben inzwischen einen Vorabdruck des Leistungsauftrags 2010 erhalten. Schwieriger ist es, die Vernetzung der Universität zur Wirtschaft zu messen. Ein Indikator sind bestimmt die Nationalfondsprojekte, welche meist in Zusammenarbeit mit Firmen erstellt werden. Ein Höchststand an Nationalfondsmitteln wurde im Jahr 2011 erreicht. Daneben haben auch die Bundesgelder sowie Drittmittel in grossem Masse zugenommen.

Paul Wenger (SVP) meint, dass auch die SVP-Fraktion einstimmig dem Kommissionsantrag folgen werde. Er bekundet aber seinen persönlichen Vorbehalt gegen die Aussage im Kommissionsbericht, dass offensichtlich genügend Risikokapital für Neugründungen von innovativen Firmen zur Verfügung stehe. So sind nicht alle Investoren so risikofreudig und auch Banken sind an gewisse Richtlinien gebunden.

Michael Herrmann (FDP) berichtet, dass auch die FDP-Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen werde. Man bekundet grosse Sympathien für das Anliegen. Auch ist sehr gut über das Anliegen berichtet worden.

Christian Steiner (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion werde der Abschreibung zustimmen. Wie erwähnt ist es nicht einfach, das Quellverhalten der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) auf den Punkt zu bringen. Die Indikatoren verweisen aber darauf, dass gute Arbeit geleistet wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, dieses Anliegen liege ihm persönlich sehr am Herzen. Er hält dem Bildungsdirektor zugute, das Anliegen sehr ernst genommen zu haben, wofür er sich bedankt. Infolge dieses Vorstosses erhielt der Postulant Telefonate dreier Teilhochschulleitungen, mit denen das Problem detailliert betrachtet werden konnte. Es ist spürbar, dass die Sensibilität in dieser Frage klar gestiegen ist und man sich der Erwartungshaltung bewusst ist.

Grundsätzlich zeigt sich der Postulant mit dem Bericht sehr einverstanden. Ein Schwachpunkt stellt Punkt 3 (Einführung eines Anreizsystems für Professorinnen oder Professoren, welches Firmengründungen fördert) dar. Risikobereitschaft und unternehmerisches Denken an den Universitäten ist sehr stark von den Professoren abhängig, die dieses Vorleben und eigene Erfahrungen mitbringen. Dies gilt nicht nur für die technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, denn auch in den Geisteswissenschaften liegen einige Geschäftsideen brach.

Die Grünen werden der Abschreibung zustimmen und das Thema weiter beobachten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, in diesem Bereich könne man wohl nur mit hartnäckiger Geduld vorankommen. Hervorzuheben sind sicherlich auch die positiven Zeichen wie die Geburtstagsfeier zum einjährigen

Bestehen des Inkubators Basel.

Zu erwähnen ist die Tatsache, dass viel von der anwendungsorientierten Forschung der Fachhochschulen in bestehenden Unternehmen stattfindet. Teilweise liegen die Verwertungsrechte dann bei diesen Firmen. Diese können also nicht mitgenommen werden, um Konkurrenzunternehmen aufzubauen. Mit dem verstärkten Einbringen von unternehmerischem Denken in die Universitäten verspricht sich der Bildungsdirektor am Meisten durch die Erfahrungen im Rahmen von Kooperationsprojekten.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2011/044 einstimmig mit 70:0 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.12]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2646

13 2010/374

Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Exkursionen, Schulverlegungen, Projektwochen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) bemerkt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Vorstosses bereit, beantrage aber dessen gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. (**Beilage 2**).

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, mit seinem Vorstoss habe er einerseits die Förderung von Lagern, andererseits die Verhinderung unsinniger Lager bezwecken wollen. Der bestehende Mechanismus ist, dass es eine finanzielle Grenze gibt, aber alle Lager, die innerhalb dieses finanziellen Rahmens liegen, faktisch durchgeführt werden können. Es soll aber nicht das finanzielle, sondern das pädagogische Kriterium über die Durchführung eines Lagers entscheidend sein. So gibt es sehr kostengünstige Lager, deren Durchführung aber sinnlos ist. Umgekehrt kann man teurere, aber pädagogisch sinnvolle Lager, aus Kostengründen nicht durchführen. Die Bildungsdirektion sollte andere Kriterien bestimmen, die über die Durchführung von Schullagern entscheiden sollen. Dazu gehört ein Mechanismus zur Überprüfung, da die Schulleitungen diese Kontrollfunktion nicht wahrnehmen. Im Weiteren wäre die Umsetzung dieses Vorstosses kostenneutral. Aus diesem Grund plädiert der Postulant gegen die Abschreibung seines Vorstosses.

Paul Wenger (SVP) meint, wenn unsinnige Lager durchgeführt würden, sei dies das Problem der Schulleitung. Es kann nicht sein, dass andere Instanzen die «Unfähigkeit» einer Schulleitung korrigieren müssen. Der Regierungsrat sollte aber die Schulleitungen «zu sich zitieren» und die Regelungen durchgeben. Es ist also Sache der Vorgesetzten der Schulleitungen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben.

Christoph Hänggi (SP) versucht, an der Harmonie zwischen der SVP und der SP weiterzuarbeiten. Im Ton gibt es aber Differenzen, so würde man die Schulleitungen nicht zitieren, sondern mit ihnen reden [*Heiterkeit*].

Das Problem ist beim Landrat am falschen Ort. Klar ist, dass es seit dem 01.01.2011 eine neue Regelung gibt und das Postulat abgeschrieben werden kann. Das Problem muss auf der Ebene Lehrerschaft/Schulleitung gelöst werden.

Regina Vogt (FDP) meint, die FDP-Fraktion werde für Überweisung und gleichzeitig für Abschreibung stimmen. Wie bereist gesagt ist das Anliegen mit der neuen Weisung so umgesetzt, dass es keine Exzesse mehr geben soll. Letztlich ist auch die Schulleitung das Kontrollorgan.

Christian Steiner (CVP) meint, dass die CVP/EVP-Fraktion klar für Abschreibung sei. Es muss doch möglich sein, dass die Schulleitung, flankiert von einem Lehrerkonvent und einem Schulrat, festlegen kann, welche Lager sinnvoll sind. Dafür braucht es weder den Regierungsrat noch die Bildungsdirektion.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ortet einen gewissen Widerspruch zwischen diesem Postulat und früheren Vorstössen von Jürg Wiedemann, mit denen verlangt worden sei, dass grundsätzlich jeder Lehrer und jede Lehrerin selbst über die durchzuführenden Lager bestimmen solle. Nun müsste der Bildungsdirektor bei Exkursionen rekonozierend mitlaufen und überprüfen, ob tatsächlich etwas Intelligentes passiert. Es ist zu hoffen, dass möglichst viele Schulleiter/innen die klaren Erwartungen – nämlich die Wahrnehmung ihrer Führungsfunktion – zur Kenntnis nehmen. Der Bildungsdirektor bittet den Landrat um Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

Postulant **Jürg Wiedemann** (Grüne) entgegnet, beim vorhin angesprochenen Vorstoss ging es darum, dass die Klassenlehrkraft entscheiden können solle, welche Typen von Lagern – Skilager, Musiklager, Projektlager – durchgeführt werden sollten. Es stimmt, dass die Verantwortung bei den Schulleitungen liegt, nur ist Tatsache, dass dies letztlich nicht funktioniert. Er erinnert an eine Liste mit pädagogisch unsinnigen Lagern, die der Bildungsdirektor ihm gezeigt habe. Der Landrat steht in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass solcher Unfug künftig nicht mehr erfolgt. Dass die Mechanismen momentan nicht funktionieren, deutet auch auf Handlungsbedarf beim Amt für Volksschulen (AVS) Handlungsbedarf hin.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/374 Mit 63:7 Stimmen und schreibt es gleichzeitig ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.22]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2647

14 2010/382

**Motion von Georges Thüring vom 11. November 2010:
Numerus clausus für Studierende aus dem Ausland an
der Universität Basel**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Man müsse sich bewusst

sein, dass die Aufnahme Studierender aus dem Ausland im gesamtschweizerischem, aber vor allem auch wirtschaftlichem Interesse sei.

Ausländische Studierende an den Schweizer Hochschulen tragen – insbesondere wenn sie nach Abschluss des Studiums in der Schweiz arbeiten – zur Sicherung des in der Wirtschaft und Forschung ausgewiesenen Bedarfs an Fach- und Kaderkräften bei, der aus «eigenem Boden» gar nicht gedeckt werden kann.

Nicht unterschätzt werden darf, wenn ausländische Studierende in ihr Heimatland zurückkehren oder in ein Drittland ziehen, dienen sie als Botschafter und Kontaktleute für die Schweiz.

Der Zustrom ausländischer Studierender an die Universität Basel ist moderat und willkommen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern. Bereits heute gilt für Studierende aus dem Ausland an der Universität Basel (nicht an anderen Schweizer Universitäten) ein Numerus clausus. Wer im Ausland wegen des Numerus clausus keinen Studienplatz finden konnte, wird auch in Basel keinen erhalten. Sie müssen den Nachweis eines Studienplatzes in ihrem Heimatland sowie den Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erbringen und gegebenenfalls eine entsprechende Prüfung ablegen.

Auf nationaler Ebene gibt es im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Diskussionen, wie weit beispielsweise im ETH-Gesetz eine Kontingentierung ausländischer Studierender für Master-Studiengänge, die teilweise schon Kapazitätsengpässe verzeichnen, eingeführt werden soll.

Es findet bereits eine qualitative Vorselektion statt, wie man an den bereits erbrachten Leistungen im Ausland sehen kann.

Aus dem Ausland erhält man nicht Finanzierungsbeiträge wie aus den Kantonen. Diese Problematik ist seit längerer Zeit Gegenstand von Verhandlungen mit dem Bund. Es wird aber nicht zu mehr Beiträgen, sondern einer anderen Verteilung kommen, was letztlich ein Nullsummenspiel sein wird. Aber im Gesundheitswesen realisiert die Schweiz hohe «Transfergewinne» durch – auf Kosten der Steuerzahlenden im Ausland ausgebildete – Mitarbeitende, die ihre Ausbildung in der Schweiz «verwerten». Es wäre ein schlechtes Signal, die Schweiz würde ein Bild abgeben, wo sie direkt profitieren kann, schöpfe sie ab, auf der anderen Seite nehme man nur Studierende auf, die einen direkten ökonomischen Nutzen brächten.

Die Wissenschaft ist kein geschlossenes System. Innovation und Entwicklung findet vor allem auch statt durch internationalen Austausch und durch die Verwertung von Kompetenzen von Personen, die in einem internationalen Wirkungsfeld tätig waren. So muss man bei der Rekrutierung von exzellenten Personen immer wieder auf Personen zurückgreifen, deren Ausbildung andere Länder finanziert haben. Speziell in der pharmazeutischen Industrie ist man angewiesen, dass rund 70 Prozent der Forscher im Ausland rekrutiert werden. Deshalb kann auch ein Teil dieser Personen auch bereits in der Schweiz qualifiziert werden.

Motionär **Georges Thüring** (SVP) zeigt sich überrascht über die ablehnende Haltung des Regierungsrats. Offenbar blende der Regierungsrat das offenkundige Problem, das von Hochschul- und Universitätsexperten bereits ver-

schiedentlich thematisiert worden ist, aus. Dies ist sehr bedauerlich und entspricht nicht einer sehr verantwortungsvollen Haltung eines Universitäts-Trägerkantons.

Der Motionär ist sich bewusst, dass allein schon der Begriff Numerus clausus ein Tabu- und Reizthema darstellt. Offenbar hat die Regierung Angst, ein heisses Eisen anzupacken. Doch die Finanzierungsprobleme bestehen nach wie vor und man steht in der Pflicht, Lösungen zu finden respektive grösseren Schaden zu verhindern.

Der Motionär meint, dass er selbstverständlich an seinem Vorstoss festhalte, erklärt sich aber mit der Umwandlung in ein Postulat bereit und bittet die Landratskollegen um entsprechende Unterstützung.

Marc Joset (SP) berichtet, dass die SP-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung dieses Vorstosses stimmen werde. An der Universität Basel gibt es beispielsweise für das Medizin- und das Sportstudium aus Kapazitätsgründen einen Numerus clausus. Die SP-Fraktion ist klar gegen einen Numerus clausus, sollte dieser nur für eine bestimmte Kategorie Studierender gelten.

Die Universität Basel gehört spätestens seit der Bologna-Reform zum europäischen Bildungsraum. Im Unterschied zum angelsächsischen System können die angehenden Studierenden in Europa ihre Universität frei wählen. Allenfalls unterliegen sie einer strengen Selektion während des Studiums, was dann aber für alle gilt.

Für das Renommee einer Universität soll die Qualität der Studierenden und nicht der Pass massgebend sein. Man kann es sich nicht leisten, eine spezielle Studiengrundsgruppe zu diskriminieren. Es könnte auch zu Retourkutschen kommen, denn den Schweizer Studierenden im Ausland könnte dies auch passieren.

Judith van der Merwe (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion werde gegen die Überweisung dieses Vorstosses stimmen. Zwar erkennt man die Problematik der Finanzierung der ausländischen Studierenden. Diese wird zurzeit hauptsächlich von den Standortkantonen geleistet. Die Lösung dieses Problems kann aber nicht in einem Numerus clausus für ausländische Studierende liegen, wie der Bildungsdirektor sehr ausführlich begründet hat.

Der grösste Anteil ausländischer Studierender nimmt an Masterstudiengängen im Life-Sciences-Bereich teil und ist dort sehr willkommen. Diese Studiengänge sind für den Wirtschaftsstandort Basel sehr wichtig. Gäbe es nicht noch zusätzliche ausländische Studierende, müssten gewisse Life-Sciences-Studiengänge geschlossen werden. Der Standortvorteil muss gepflegt werden und es wäre sehr kontraproduktiv, genau diese Studierenden wegzuweisen.

Mittelfristig wird man in dieser Finanzierungsfrage der ausländischen Studierenden eine Lösung für die Universität finden müssen und es ist zu hoffen, es werden geeignete Schritte in die Wege geleitet.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, man könne den Ausführungen von Judith van der Merwe, Marc Joset und Regierungsrat Urs Wüthrich vollständig folgen. Anzuführen wäre einzig, dass der Arbeitsmarkt sehr hochqualifizierte Arbeiter/innen verlangt. Sehr viele Arbeitskräfte müssen aus dem Ausland rekrutiert werden, da es in der Schweiz zu wenig gut qualifizierte Personen gibt. Deshalb ist jede Hürde an der Universität heikel. Es ist die bessere Lö-

sung, die Studierenden aus dem Ausland werden in der Schweiz ausgebildet und können danach in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert werden. Die grüne Fraktion wird gegen die Überweisung stimmen.

Christian Steiner (CVP) berichtet, auch die CVP/EVP-Fraktion werde gegen die Überweisung des Vorstosses stimmen. Nicht dass es keinen Handlungsbedarf gäbe – mit dem kürzlichen Postulat, das die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zum Ziel hat, hat man dies gezeigt. Bekräftigt worden ist aber eine Idee, die bereits von der EDK angedacht worden ist. Ein Numerus Clausus dürfte nicht nur für die Universität Basel gelten.

://: Der Landrat stimmt mit 53:21 Stimmen gegen die Überweisung des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses 2010/382.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2648

15 2010/414

Motion von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Stopp der uneingeschränkten Kostensteigerung für Universität Basel und FHNW

://: Die Motion 2010/414 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2649

16 2011/010

Postulat von Karl Willmann vom 13. Januar 2011: Einsitz von Basel-Landschaft im künftigen Eidgenössischen Hochschulrat

://: Das Postulat 2011/010 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2650

17 2011/034

Motion von Patrick Schäfli vom 9. Februar 2011: Verbesserung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen der Universität Basel und der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Region Basel gefordert!

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme der Motion bereit, beantrage aber deren gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **(Beilage 3)**.

://: Die Motion 2011/034 wird mit 46:20 Stimmen überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.41]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2651

18 2010/389

Interpellation von Mirjam Würth vom 11. November 2010: Umsetzung des RRB 1219 zur flächendeckenden Einführung von Recyclingpapier in der Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 11. Januar 2011

Mirjam Würth (SP) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich über die Ausführungen. Trotzdem erachtet sie die Tatsache, dass die Verwaltung alle Dokumente auf weissem Papier druckt, als etwas unbefriedigend. Auch wenn dies zu hundert Prozent rezykliert ist, ist dieses gebleicht. Eigentlich müsste der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und ungebleichtes Hundertprozent-Recycling-Papier verwenden.

://: Damit ist die Interpellation 2010/389 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2652

19 2010/310

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 9. September 2010: Massnahmen des Kantons BL für die Integration von Menschen mit einer Behinderung bei Ausbildung und Erwerbsarbeit. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

Marie-Theres Beeler (Grüne) beantragt Diskussion

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Antworten auf ihre Fragen. Diese zeigen, dass es sich um eine komplexe Problemsituation handelt und es nachvollziehbar ist, dass es keine einfachen Lösungsansätze gibt. Der Regierungsrat zeigt die bestehenden Integrationsbemühungen im Hinblick auf Ausbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen mit einer Behinderung auf. Aber es wird deutlich, dass eine Lücke klafft: Jugendliche, die die Schule verlassen, wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind, um IV-gestützte Massnahmen der beruflichen Integration in Anspruch nehmen zu können, hängen in der Luft. Niemand ist für sie zuständig und ihre Familien werden hängen gelassen, wenn sie nicht durch eine Institution und durch Glück eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten. Dies darf doch nicht sein. Es entsteht der Eindruck, dass die berufliche Integration junger Menschen mit einer Behinderung sehr lange auf sich warten lässt.

Im Jahr 2007 forderte Regula Meschberger die Schaffung eines Gleichstellungsbeauftragten, um auch Menschen mit einer Behinderung Integrationsmöglichkeiten zu eröffnen, im Jahr 2009 lag dem Landrat die entsprechende Vorlage vor, in der Modellversuche in Aussicht gestellt wurden, dass auch innerhalb der Verwaltung Stellen für Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden sollen. Erst ein Jahr später wurde dem Personalamt der Auftrag erteilt, die Modellversuche aufzuleisen und heute wird eine Auslegeordnung in Aussicht gestellt. Das sind zwei Jahre nach Ankündigung der Modellversuche, die es immer noch nicht gibt! Es wäre wünschbar, dieser Thematik eine höhere Dringlichkeit zu gewähren, denn für die Betroffenen besteht das Problem schon seit Jahren.

Gerade bei jungen Personen muss die berufliche Integration das Ziel sein. Im Hinblick auf die bevorstehende 6. IV-Revision soll so viel Bildung wie möglich als nachhaltige Massnahme ermöglicht werden, damit eine IV-Abhängigkeit möglichst vermieden werden kann.

://: Damit ist die Interpellation 2010/310 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2653

20 2010/377

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Betreuungsverhältnis an der Universität Basel. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der schriftlichen Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

Jürg Wiedemann (Grüne) bedankt sich bei der Regierung für die Antwort. Er ist froh um die punktuellen Verbesserungen. Arbeitet man so weiter, so kann sich das Betreuungsverhältnis in den nächsten Jahren weiter verbessern.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 2654

21 2010/383

**Motion von Rolf Richterich vom 11. November 2010:
Anstellung Schulleitung: Mitsprache Lehrpersonen
neu regeln**

Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Beatrice Fuchs** (SP).

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, warum: Der Regierungsrat teilt die Ansicht von Rolf Richterich, dass der Anspruch auf Mitwirkung der Lehrpersonen bei der Rekrutierung von Schulleitungsmitgliedern in der jetzigen Form nicht mehr aktuell ist. Es bestehe also Konsens in Bezug auf die Zielrichtung. Die zweckmässige Form für das Anliegen sei aber das Postulat, denn die mit der Motion beantragte Streichung des entsprechenden Paragraphen im Bildungsgesetz sei nicht die einzig mögliche Form, dem Anliegen Rechnung zu tragen. In einem Bericht soll aufgezeigt werden, ob mit Instruktionen und Vorgaben auf Verordnungsstufe sichergestellt werden kann, dass AnwärterInnen beispielsweise nicht mehr vor dem Gesamtkonvent antreten müssen. Mit einem Postulat besteht mehr Freiraum für die Ausarbeitung von zweckmässigen Vorschlägen.

Christoph Hänggi (SP) und die SP sind auch gegen eine Entgegennahme der Motion als Postulat. Man sieht die Beweggründe der Schulratspräsidien und kann sich auch vorstellen, wie eine solche Abstimmung zustande kommt, schliesst sich aber eher den Bedenken der Lehrerschaft an. Denn bei einer Abstimmung unter der Lehrerschaft käme wohl genau das umgekehrte Resultat heraus.

Die Schulräte würden sich natürlich gerne ein wenig mehr Kompetenzen geben und damit die Lehrerschaft etwas zurück binden. Nun seien aber das Vorschlags- und Anhörungsrecht keine wirklich rechtlich verbindlichen Mittel für die Lehrerschaft. Es sind organisierte Mittel der Kommunikation zwischen Lehrerschaft und Schulleitung / Schulrat. Das Gefüge Schulrat, Schulleitung, Lehrerschaft sei gut gebaut, aber auch sehr zerbrechlich. Es muss sowohl von unten nach oben wie auch von oben nach unten gut kommuniziert werden, damit es nicht zerbricht. Heute sei daher angesichts der vielen Dinge, die am Laufen sind – u.a. Harnos –, nicht der richtige Zeitpunkt, das Gefüge durcheinander zu bringen.

Laut **Rolf Richterich** (FDP) läuft der Prozess wohl nirgendwo in der Privatwirtschaft so ab, wie dies bei der Stellenbesetzung im Schulleitungsbereich der Fall ist, nämlich dass die Belegschaft eingeladen wird, die Kandidaten anzuschauen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und anschliessend einen Vorschlag zuhanden Verwaltungsrat zu machen. Dass Schulen in gewisser Weise ein Spezialfall sind, sei ihm bewusst. Er ist selbst seit einiger Zeit Schulratspräsident im Gymnasium Laufen und weiss ziemlich genau, wovon er spricht. Denn u.a. wurde in dieser Zeit ein Rektor sowie ein Konrektor neu gewählt. Beide Wahlen seien gut über die Bühne gegangen – und zwar indem man bereits im Vorfeld der Wahlen eine gute Situation geschaffen habe. Vielleicht herrsche aber nicht immer an allen Schulen zum Zeitpunkt der Wahlen eine harmonische Situation, und vielleicht habe man auch einfach Glück gehabt, weil der Schulrat dieselbe Idee hatte

wie der Konvent. Ist dem aber nicht so, so ist durchaus vorstellbar, dass dies auch an einer guten Schule zu Unruhe und einer unguuten Stimmung führt.

Rolf Richterich ist nicht gegen eine Mitsprache des Lehrkörpers. Seines Erachtens gibt es aber sinnvollere Wege als ein solches fix eingetragenes Vorschlagsrecht der Lehrerschaft; dieses habe einen allzu ultimativen Charakter. Es gebe andere Möglichkeiten, die Lehrerschaft in einen Evaluationsprozess einzubeziehen. So gebe es wahrscheinlich keine Schulleitungswahl, bei welcher der Schulrat quasi im stillen Kämmerlein beschliesse, ohne jemanden beizuziehen. Am Gym Laufen beispielsweise habe das Evaluationsgremium, welches einen Vorschlag zuhanden Schulrat machte, aus je einer Vertretung aus dem Schulrat, der Lehrerschaft und der Schülerschaft bestanden. Ungeachtet dessen erhielt die gesamte Lehrerschaft anschliessend die Möglichkeit, die Kandidaten zu sehen.

Denkbar wäre seines Erachtens auch eine Evaluationsgruppe der Lehrerschaft. Damit könnte das heutige Vorschlagsrecht auf andere Art und Weise gewährleistet und seiner Meinung nach auch folgendes Problem gelöst werden: Ist ein Interessent für eine Schulleitung in ungekündigter Stellung, so muss er sich vor einer womöglich 80-köpfigen Lehrerschaft vorstellen und sein Interesse bekunden, nur damit er dann vielleicht in die engere Auswahl von drei Interessenten kommt. Damit gebe er seine ganze Unabhängigkeit auf, sein bisheriger Arbeitgeber ist im Bild über seinen Wunsch für einen Stellenwechsel usw. – eigentlich eine unmöglich Situation. Wird dies nun im Kreis der Lehrerschaft als normale Situation betrachtet, dann: ma foi! Allerdings habe er auch einige Kandidaten erlebt, die sich ein wenig vor diesem Verfahren gescheut hätten, da sie ihren aktuellen Arbeitgeber noch nicht über ihre Wechselabsichten informiert hatten.

Für Rolf Richterich kommt eine Umwandlung in ein Postulat nicht in Frage. Weil eine entsprechende Gesetzesbestimmung abgeändert werden müsste, besteht er auf der Motion. Allerdings müsse es nicht zwingend auf eine Streichung von § 74 Abs. 2 lit. e. hinaus laufen. Er würde auch Hand bieten für eine allfällige Abänderung des Gesetzesparagraphen. Jedenfalls müsse damit aber eine Verbesserung des Prozesses einhergehen. Mit einem Postulat würde man nur eine 'Ehrenrunde' einlegen, um anschliessend dann doch eine Gesetzesänderung zu beschliessen.

Christian Steiner (CVP) spricht sich von Seiten CVP-/EVP-Fraktion für eine Überweisung der Motion aus. Mit dem neuen Bildungsgesetz ist aus einem Rektor ein Schulleiter geworden, aus einem 'Mit-Lehrer' eine Führungskraft, und mit dem bisherigen Verfahren der Wahl von Schulleitungsmitgliedern habe es sehr oft Probleme gegeben – bis zu juristischen Nachspielen. Daher ist Handlungsbedarf gegeben. Zudem gehört dem Schulrat nebst der Schulleitung auch eine Lehrervertretung an. Damit sei genügend Mitsprache in den Geschäften gewährleistet. Sollte es eine Änderung im Gesetzestext geben, so würde man diese prüfen und könnte höchstwahrscheinlich ebenfalls zustimmen. Grundsätzlich soll aber der Vorstoss als Motion über die Bühne.

Auch die SVP möchte an der Motion fest halten, vermeldet **Karl Willimann** (SVP). Es sei erfreulich, dass nun selbst Lehrer Handlungsbedarf erkennen. Mit Harnos

habe das Ganze nichts zu tun, entgegnet er Christoph Hänggi, respektive subsidiär eben schon, indem mit der vorgeschlagenen Lösung Harnos anschliessend effizienter umgesetzt werden könne. Das Ganze sei eine Anpassung im Hinblick auf eine effiziente Führungsorganisation im Schulbereich, was eigentlich schon lange nötig gewesen wäre. Nun sei es einmal so, dass auch in der Schule seit einiger Zeit ein anderer Wind weht. Über Beispiele von ungenügenden Schulleitungen habe man in den Zeitungen bereits genügend lesen können. Mechanismus sei ja folgender: Bei einer Wahl durch den Konvent gewinne meist derjenige, welcher sich mit möglichst allen gut versteht. Und jeder, der ihn wähle, hoffe insgeheim, dass ihm dann möglichst wenig auf die Zehen getreten werde, was seinen eigenen Schulunterricht anbelangt. Eine solche Wahl sei bezogen auf das Führungsprofil meist keine sehr gute. Gerade weil mit Harnos diverse Umsetzungen anstehen, ist man der Ansicht, dass 'korrekte, aber konsequente' Schulleiter ein Muss sind.

Christoph Frommherz (Grüne) und die Grünen unterstützen das Anliegen grossmehrheitlich als Postulat und nach den Ausführungen von Rolf Richterich nun auch als Motion. Das gegenwärtige System hat Schwächen, die angegangen werden müssen. Bei den Wahlgeschäften kann es zu langwierigen Prozessen kommen. Es kann Probleme geben, wenn eine von der Lehrerschaft vorgeschlagene Person von der Schulbehörde nicht gewählt wird. Auch kann es sein, dass sich gute Kandidaten nicht melden, weil das Prozedere nicht gerade günstig ist. Andererseits muss eine Schule auch nicht zwingend basisdemokratisch geleitet werden. Allerdings anerkennt man auch, dass es schwierig ist, eine Schulleitung gegen den Willen der Lehrerschaft zu bestimmen. Insgesamt muss das System überdacht werden. Man stimmt grossmehrheitlich der Motion zu.

Eva Chappuis (SP) bemerkt vorweg, es dürfe wohl nicht erstaunen, dass sie entgegen der gesamten bürgerlichen und offenbar auch der grünen Intentionen klar linke Sicht auf das Problem hat. Seit Jahr und Tag fordere man in allen Bereichen mehr Mitsprache für Arbeitnehmende, und es könne nicht angehen, dass das hier im Schulbereich vorhandene Bisschen Mitsprache geopfert wird. Dass es Schwierigkeiten gegeben hat, stellt sie nicht in Abrede. Aber diese Schwierigkeiten entstanden, weil man mit dem Instrument komisch bis unsinnig umgegangen sei. Es stehe nämlich nirgends im Bildungsgesetz, alle Bewerberinnen und Bewerber für Schulleitungsfunktionen müssten vor den Lehrerkonventen antraben. Bezüglich Organisation sind die LehrerInnenkonvente frei; eine sinnvolle Organisation sei möglich. Beispielsweise könne man einen Ausschuss bestimmen oder die Aufgabe dem Konventsvorstand übertragen. Hat der Konvent genügend Vertrauen in die Lehrervertretung im Schulrat, kann die Aufgabe auch diesen Personen übertragen werden.

Es könne aber nicht angehen, dass man eine Mitsprachemöglichkeit – und mehr sei es nicht – aus der Welt schafft, nur damit Schulräte sich nicht mit der Haltung der Lehrerschaft auseinander setzen müssen. Schulräte wählen Schulleitungen und müssen sich die Unabhängigkeit bewahren können, auch gegen die Empfehlung eines Konvents zu entscheiden, wenn sie davon überzeugt sind, dass die von ihnen bevorzugte Bewerbung die bessere ist. Dann wiederum sei es eine Frage der Kommuni-

kation, wie man sich als Verwaltungsrat mit dem vorhandenen Personal auseinander setzt, um eine tragfähige Lösungen zu erreichen.

Auch die SP will keine Schulleitung, die unkritisch alles toleriert, was an einer Schule läuft. Die Schulleitung soll ihre Führungsfunktion wahrnehmen. Dies habe aber nichts damit zu tun, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich tatsächlich vor der Wahl äussern konnten. Es sei völlig unnötig, Bewerberinnen und Bewerber ins Schaufenster zu stellen, auch mit der jetzt gültigen gesetzlichen Grundlage. Man sehe nicht ein, warum diese geändert werden soll.

Urs von Bidder (EVP) gibt vorweg seinem tiefen Berührtsein Ausdruck über die vielen Gespräche und Karten, die er in der letzten Zeit entgegen nehmen durfte und bedankt sich bei Landratspräsidentin Bea Fuchs für ihre Worte am Anfang der Sitzung.

Nun sei zum Thema Schulleitungen sehr viel Richtiges gesagt worden. Insbesondere ist er dem Motionär dankbar, dass er für eine Änderung anstatt Streichung des Gesetzesparagrafen Hand bietet. Das würde nämlich, meint er, auch dem Anliegen von Eva Chappuis entsprechen, dass nämlich die Praxis der Schulleitungswahl neu überdacht werden muss. Dies insbesondere, da sich die Situation seit Einführung des Bildungsgesetzes wesentlich geändert hat.

Ihm 'lüpfe' es nun aber vollends den Hut, wenn der Präsident der Bildungskommission öffentlich behaupte, dass üblicherweise von einem Konvent diejenigen zur Wahl vorgeschlagen würden, bei welchen Gewähr bestehe, dass sie den KollegInnen am wenigsten auf die Füsse treten. Die Aussage zeuge von einer generell sehr negativen Haltung der Schule gegenüber und sei eine bodenlose Missachtung der tatsächlichen Vorgänge. – Soeben konnte man in Binningen eine neue Schulleitung wählen; das Ganze sei bestens über die Bühne gegangen. Er habe dabei auch die Schulratspräsidentin um ihre Einstellung zu der Sache befragt. Seine persönliche Reaktion als Lehrervertreter sei zuerst auch eine der Abwehr gewesen; hier wird ein althergebrachtes Recht missachtet und gekippt. Er habe aber seine Haltung im Lauf der letzten Zeit ändern müssen und erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Eine Änderung sei auf ganz vernünftige Art und Weise möglich – wie von Eva Chappuis skizziert. Den Lehrpersonen falle kein Zacken aus der Krone, wenn an dem Prozedere etwas geändert wird.

Martin Rüegg (SP) stimmt dem Motionär insofern zu, als bei den Wahlprozessen nicht immer alles optimal gelaufen sei. Nun werde aber mit der Motion suggeriert, dass dann alle Probleme gelöst seien. Denn Ziel sind letztlich auch gute Arbeitsbedingungen in den Schulhäusern. Und diese sind seines Erachtens nur gewährleistet, wenn die direkt Betroffenen – also die Lehrpersonen – beim Wahlprozedere ein Mitspracherecht haben, welches diesen Namen auch verdient. Würde man die Motion nun als solche überweisen, so falle man vom einen Extrem ins andere. Heute kann vielfach der Konvent als ganzer mitbestimmen respektive mitreden. Folgt man nun der Motion, so bedeutet dies, dass neu der Schulrat, in welchem nur eine Lehrperson – mit Anhörungsrecht – vertreten ist, bestimmt; womit man eine völlig andere Situation hat. Er fragt Rolf Richterich an, ob beispielsweise auch vorgesehen sei, der im Schulrat vertretenen Lehrperson ein Mit-

bestimmungsrecht zuzugestehen. Dies oder ein Einbezug des Konvents – also des Vorstands der Lehrpersonen – wären für ihn denkbare Möglichkeiten. Er spricht sich grundsätzlich für eine ernsthafte Prüfung, also für ein Postulat aus, höchstens jedoch für eine Abänderung des Gesetzestextes – ansonsten könnte er nicht zustimmen.

Laut **Oskar Kämpfer** (SVP) haben die Lehrer das Mitspracherecht de facto schon durch ihre Vertretung im Schulrat; teilweise seien dies sogar 2 Lehrer. Es gehe lediglich darum, dass diese auch richtig kommunizieren. Diese Kommunikationsform festzulegen könne aber nicht Aufgabe des Landrates sein. Der Landrat hat aber dafür zu sorgen, dass das Bewerbungsverfahren richtig vor sich geht. Nun gibt es eine Schwachstelle. Seines Erachtens ist die Motion in der vorliegenden Form der einzig richtige Weg, diese zu beheben. Ein Mitsprache- respektive Anhörungsrecht bleibe gewährt, gleichzeitig sei mit der beantragten Streichung des betreffenden Passus aber auch die Privatsphäre der BewerberInnen gewährleistet.

Christoph Hänggi (SP) repliziert Karl Willmann, das Ganze habe eben doch mit Harnos zu tun. Zur Zeit ist die Umsetzungsphase am Anlaufen. Die Lehrerschaft hat sich hinter das Thema gestellt und die Umsetzung kann funktionieren, wenn jetzt nicht wieder eine neue Baustelle eröffnet wird. Er hält es nicht für angezeigt, während einer Umsetzungsphase an der Organisation herumzuschrauben. Wenn schon, hätte man vorgängig eine Anpassung vornehmen müssen. Heute sei wirklich nicht der richtige Zeitpunkt, weder für eine Motion noch für ein Postulat.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) teilt die Einschätzung, dass vor allem dort Handlungsbedarf besteht, wo Verfahren gewählt werden, die zum Teil verhindern, dass sich qualifizierte BewerberInnen überhaupt melden, weil sie es sich nicht leisten können, sich im Verlauf des Bewerbungsverfahrens in einem Schaufenster präsentieren zu müssen.

Das Problem sei nun nicht gelöst, wenn man die ganze Fragestellung auf die Ebene Schulrat reduziert. Denn diesbezüglich stelle sich das Problem, dass im Schulrat ausgerechnet bei Personalgeschäften die Lehrervertretung – in nicht ganz gesetzeskonformer Weise – nicht dabei sein kann.

Laut Urs Wüthrich müsste bei einem Festhalten an der Motion der Antrag jedenfalls offener formuliert werden im Sinne von «Die geltenden Rechtsgrundlagen sind entsprechend anzupassen», so dass geprüft werden kann, wo in der Regelungshierarchie welche Präzisierung vorgenommen werden muss. Wird die Bestimmung einfach ersatzlos gestrichen, so sei man damit aus seiner Sicht auf gutem Weg zu einem Nebenkriegsschauplatz. Es lohne aber wohl kaum, die Problematik zum zentralen bildungspolitischen Thema des nächsten Jahres zu machen. Vorziehen würde Urs Wüthrich die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Damit hätte die Regierung mehr Gestaltungsspielraum und könnte gleichzeitig mit ihrem Bericht eine Gesetzesrevision und die entsprechenden Verordnungsrevisionen aufzeigen.

Rolf Richterich (FDP): Es ist eine Motion, die auf eine Gesetzesänderung abzielt. Allerdings habe nicht jede Motion zwingend auch eine Gesetzesänderung zur Folge. Auch habe nicht jede Motion genau die geforderte Ände-

rung zur Folge. Hätte er dies gewollt, so hätte er eine parlamentarische Initiative lanciert; dort werde direkt über den vorgegebenen Text abgestimmt. Mit der Motion hat die Regierung zwei Jahre Zeit für die Ausarbeitung einer Vorlage. Und dabei könnte man beispielsweise auch zum Schluss kommen, das Vorschlagsrecht durch ein Mitspracherecht oder was auch immer zu ersetzen. Ihm geht es primär darum, dass das heute geltende Vorschlagsrecht gestrichen wird. Hauptpunkt sei ja, neben der zwingenden Streichung des Passus betreffend Vorschlagsrecht, eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes. Auch gemäss Motionär soll die Lehrerschaft nicht vollständig aus dem Prozess ausgeklinkt werden. Eine Ergänzung sei möglich und auch mit der Formulierung «Bildungsgesetz ... entsprechend zu ändern» abgedeckt.

Christine Koch (SP) ist Lehrerin und hat im vergangenen Jahr zwei Schulleitungswahlen erlebt, welche beide sehr gut über die Bühne gegangen seien. Die Empfehlung der Lehrerschaft sei zwar nicht befolgt worden, und trotzdem arbeite man mit dieser Schulleitung nun zusammen. Ihres Erachtens ist es keine gute Idee, den Lehrern das Vorschlagsrecht wegzunehmen. Der Schulrat bilde bei der Schulleitungswahl nur einen von verschiedenen Puzzle-Teilen. Und glaube nun Oskar Kämpfer, ein einziger Lehrerdelegierter im Schulrat könne tatsächlich eine 100- oder auch nur 20-köpfige Lehrerschaft vertreten, so sei dies unsinnig, denn ausser dem Lehrervertreter im Schulrat habe keine andere Lehrperson Einsicht in die Dossiers. An ihrer Schule wollte man bewusst eine Vorladung der BewerberInnen vor 100 Leute vermeiden und hat daher eine Gruppe von 15 Lehrpersonen für die Wahl delegiert. Eine Gruppe von dieser Grösse könne eine Lehrerschaft wohl besser vertreten, insbesondere wenn auf eine ausgeglichene Vertretung aus den verschiedenen Schulhäusern und Schulstufen geachtet wird. Jedenfalls besser als eine einzige im Schulrat vertretene Lehrperson, die dann eine Empfehlung abgeben darf. Sie als Lehrerin möchte auf keinen Fall auf dieses Empfehlungsrecht verzichten.

Laut **Christine Gorrengourt** (CVP), zuerst als Schulratspräsidentin und dann als Schulrätin tätig, ergaben sich immer dann Probleme mit dem Vorschlagsrecht, wenn der Konvent dieses quasi als für den Schulrat bindend interpretierte und von diesem erwartete, dass er den Vorschlag sozusagen abnickt. Weil das Vorschlagsrecht zum Teil nach wie vor so interpretiert werde, sei eine Änderung nötig. Im Übrigen sei es nicht so einfach für einen einmal gewählten Schulleiter, wieder zum normalen Lehrerberuf zurück zu kehren. Somit gehe er auch ein gewisses Risiko ein, wenn er sich wählen lässt. Auch sei es wesentlich schwieriger, einem Schulleiter zu kündigen als einem Lehrer. Eine Wahl sollte daher gut überlegt sein. Bei der Musikschule sei man sogar so weit gegangen, eine externe Firma zu beauftragen. Diese habe anschliessend gemeinsam mit dem Lehrerkonvent und dem Schulrat einen Vorschlag an den Gesamtschulrat gemacht. Heute sei es keineswegs mehr so, dass einzig der Schulrat bestimmt und sagt, wie es zu gehen hat. Ein Vorgehen im Sinne von «Wir schlagen vor und der Schulrat soll nicken» gehe heute schlicht nicht mehr an.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt fest, dass Rolf Richterich an der Motion festhält. Sie fragt ihn an, ob es richtig sei, dass das Wort «Streichung» durch «Änderung» ersetzt werden kann.

Rolf Richterich (FDP) stellt klar, dass er keine Änderung am Motionstext vornimmt. Er habe lediglich ausgeführt, wie die Worte zu interpretieren sind.

Beatrice Fuchs (SP) lässt über die Motion in der vorliegenden Fassung abstimmen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2010/383 mit 55 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2655

22 2010/390

Interpellation von Thomas de Courten vom 11. November 2010: Betriebskostenbeiträge im Rahmen der Jugendsportförderung. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

://: Der von Thomas de Courten beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Thomas de Courten (SVP) betont, die vorliegende Interpellation sei nicht nur ein Vorstoss von seiner Seite, sondern ein Vorstoss der gesamten parlamentarischen Gruppe Sport. Entsprechend sei das Anliegen in den Fraktionen abgestützt. Bei einer Interpellation handle es sich um ein Instrument, mit welchem auf ein Thema aufmerksam gemacht und mit welchem sondiert werden könne, wie sich der Regierungsrat zu einer Problematik stellt.

Thomas de Courten dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, welche mehr oder weniger den Erwartungen entsprach. Er zeigt sich sehr froh darüber, dass die Regierung in ihrer Antwort auch das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit, welche in der Jugendsportförderung und in der Jugendarbeit geleistet wird, würdigt. Zudem dankt er für die bisherige Unterstützung von Vereinen, welche sich der Jugendsportförderung annehmen. Es besteht das Problem, dass Betriebskostenbeiträge, welche ein in der Jugendsportförderung tätiger Verein zu entrichten hat, derart hoch sein können, dass die jahrelange Aufbauarbeit existentiell gefährdet wird. Am Beispiel des EHC Zunzgen-Sissach führt Thomas de Courten aus, dass dieser Verein versucht habe, sich selbst aus dem Sumpf zu ziehen, jedoch reichen diese Anstrengungen nicht aus.

Auch nach der Beantwortung der aktuellen Interpellation fühlt sich Thomas de Courten so weise wie zuvor, er weiss immer noch nicht, wie die angesprochenen Probleme gelöst werden sollen. Er nimmt die Idee des Regierungsrates gerne auf, der EHC Zunzgen-Sissach solle sich als Sporttrainingsstützpunkt bei seinem nationalen Sportverband bewerben, da dies zusätzliche Mittel auslösen könnte. Insbesondere diejenigen Ratsmitglieder,

welche in Gemeinden tätig sind, welche die Betriebskostenbeiträge an die Kunsteisbahn Sissach festlegen, sollen darauf hinwirken, dass eine Lösung für das Problem gefunden wird. Den Regierungsrat ruft Thomas de Courten dazu auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin dazu beizutragen, Lösungen zu finden. In einer allfälligen KASAK III-Vorlage müsse man auf die Problematik der Betriebskostenbeiträge eingehen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, bei Sportarten, welche sowohl für die Vereine als auch die Eltern sehr hohe Kosten auslösen, müsse versucht werden, eine grössere Dezentralisierung der Stützpunkte zu erreichen. Idealerweise soll Leistungsförderung in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden. Im Rahmen einer allfälligen Beratung des KASAK III würde das Thema auf jeden Fall erneut angesprochen.

://: Die Interpellation 2010/390 ist damit erledigt.

John Stämpfli (SD) stellt einen Ordnungsantrag, denn mit Erschrecken hat er festgestellt, dass heute am Regierungsgebäude eine Europafahne aufgehängt wurde. Welche Zeichen werden mit einer derartigen Fahne gesetzt? Wir sind nicht Europa! Im Landrat wurde über eine Baselbieterfahne diskutiert, welche im Ratssaal nicht hätte aufgestellt werden sollen, gleichzeitig jedoch wird am Gebäude eine Europafahne angebracht.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt fest, dies sei nicht der richtige Moment, um auf das Thema einzugehen, denn zur Zeit werde die Jugendsportförderung diskutiert. Sie wird später zu John Stämpfli's Anliegen Stellung nehmen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2656

23 2010/391

Interpellation von Georges Thüring vom 11. November 2010: Kantonale Unterstützung der Davidoff Swiss Indoors. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

://: Der von Georges Thüring beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Georges Thüring (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Mit Recht streicht die Regierung die Bedeutung der Swiss Indoors heraus. Bei den Swiss Indoors handelt es sich nicht nur um den beliebtesten Sportanlass in der Schweiz, sondern auch um ein kommerziell durchgeplantes und gestyltes Produkt. Es handelt sich dabei sicher nicht um eine Non-Profit-Organisation, sondern um das Gegenteil. Es stellt sich für Georges Thüring daher die Frage, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand sei, in ein kommerzielles Unterfangen Geld zu investieren. Kommt hinzu, dass bei den Swiss Indoors vor allem in die Marke Basel investiert werde. Wo also bleibt der konkrete Gegenwert für unser Baselbiet? Georges Thüring erachtet es als bezeichnend, dass die Regierung den Baselbieter Nutzen nicht näher beziffern kann.

Die Unterstützung der Jugendförderung (Jugendaktion "Take that Ticket") mit einem jährlichen Beitrag von 50'000 Franken erachtet Georges Thüring als sinnvoll, denn es gehe dabei um eine echte Breitensportförderung. Trotzdem stelle sich die Frage, ob die genannte Aktion nicht auch von einem anderen Sponsor unterstützt werden könnte.

Den zusätzlichen Sponsoringbeitrag von 250'000 Franken bezeichnet Georges Thüring als unnötig. Es handelt sich dabei aus Sicht des Breitensportes um herausgeworfenes Geld. Der damit gekaufte Werbeauftritt bringt aus Baselbieter Sicht nichts. Es wird damit kein wirkungsvolles Standortmarketing für unseren Kanton betrieben und es wäre auch fatal, wenn sich unser eigenes Standortmarketing allein auf die Marke Basel reduzieren würde.

Eine Unterstützung von kommerziellen Anlässen im oben aufgezeigten Umfang bezeichnet Georges Thüring als sehr fragwürdig. Einverstanden zeigt er sich damit, dass wichtige Anlässe bezüglich Erlass von Gebühren oder Erteilen von Bewilligungen entgegenkommend behandelt werden, eine zusätzliche Unterstützung jedoch sei nicht notwendig.

Christoph Hänggi (SP) zeigt sich im Namen der SP-Fraktion mit der Antwort zur Interpellation sehr zufrieden. Der Interpellant ziele mit seinem Anliegen wieder einmal in die gleiche Richtung, wie dies jeweils auch bei den Kulturdebatten der Fall sei: Sobald irgendwo das Wort Basel auftauche, löse dies einen Reflex aus. In der Antwort wurde auf verschiedene, wichtige Aspekte hingewiesen. Die Firma Swiss Indoors AG hat ihren Sitz in Allschwil und beschäftigt zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit den notwendigen Zulieferern bringt der Anlass Swiss Indoors unserer Region einen recht grossen Nutzen.

Christoph Hänggi ruft dazu auf, nicht nur in engen Grenzen zu denken und beim Wort Basel immer erst einmal abwehrend zu reagieren. Basel-Landschaft wird in unserer Region als gleichwertiger Partner der Stadt angeschaut, jedoch kann diese Anerkennung nur aufrechterhalten werden, wenn nicht ständig bei jeglichen partnerschaftlichen Geschäften um einen Rückzug des Baselbiets diskutiert werde. Im Sport und in der Kultur gebe es eben keine Kantonsgrenzen. In der Kultur (Kulturleitbild) habe sich unser Kanton bereits in eine Sackgasse hinein manövriert. Das Gleiche soll nun nicht auch noch im Bereich des Sports geschehen.

Christoph Frommherz (Grüne) erinnert Georges Thüring daran, dass Basel sowohl für Basel-Landschaft wie auch für Basel-Stadt stehe. Ennet des Jura und ennet der Landesgrenzen könne sowieso niemand zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterscheiden.

Georges Thüring (SVP) betont, die Landratsmitglieder seien vom Baselbieter Volk gewählt worden. Wird nicht überlegt, welche Gelder für welche Zwecke ausgegeben werden, so spielt das Parlament mit den Steuergeldern der Baselbieterinnen und Baselbieter. Dass für gewisse Ratsmitglieder Basel-Landschaft und Basel-Stadt das Gleiche sei, erklärt doch einiges.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2657

24 2010/406

Interpellation von Christoph Frommherz vom 25. November 2010: Einsatz von Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

://: Der von Christoph Frommherz beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Christoph Frommherz (Grüne) dankt dem Regierungsrat für dessen Antwort, welche nicht unbedingt das Wohlwollen der SP-Fraktion auslöst. Die Antwort ist seiner Meinung nach nicht in allen Punkten durchdacht und es zeige sich, dass es sich beim Einsatz von Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten um eine reine Sparmassnahme handle. Die pädagogischen Folgen werden zu wenig berücksichtigt, ausserdem bringt es die neue Regelung mit sich, dass sich mehr unbetreute Klassen in den Schulhäusern aufhalten, was die Qualität unserer Schulen vermindert.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2658

25 2010/416

Postulat von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Heime und Sonderschulen – Kostenexplosion stoppen

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Eva Chappuis (SP) spricht sich im Namen der SP-Fraktion aus mehreren Gründen gegen die Überweisung des Postulats aus. Erstens geht es um einen reinen Sparauftrag, jedoch hat die Regierung ein Sparpaket angekündigt. Der landrätliche Think Tank hatte Einfluss auf das Sparpaket und vor dem Vorliegen des Sparpakets sollen unabhängig vom Thema keine zusätzlichen Sparaufträge erteilt werden. Zweitens besteht im Baselbiet keine Kaskade von Stellen, welche Kinder der Sonderschulung zuweisen können, wie dies im Postulat unterstellt wird. Dafür bestehen nur zwei Stellen, welche ihre Arbeit grundsätzlich gut ausführen. Dass es immer mehr betroffene Schülerinnen und Schüler gibt, führt zu einer Kostenausweitung, von einer Explosion jedoch könne man nicht sprechen.

Die SP empfindet es nach dem Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik und nach dem Vorliegen eines Konzepts Sonderpädagogik BS/BL als nicht sinnvoll, diese Abkommen mit dem vorliegenden Postulat zu behindern. Das Parlament und das Stimmvolk unterstützten den Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik und dieses soll nun, wie versprochen, ohne Spardruck umgesetzt werden. Gemäss Vorlage zum Konkordat werde ein Beitritt keine Mehrkosten generieren. Laut Eva Chappuis stimmt dies

nach wie vor, denn nicht der Beitritt generiere Mehrkosten, sondern die Zunahme von Kindern, welche eine spezielle Betreuung benötigen. Sparübungen sollen nicht auf dem Buckel der schwächsten Kinder ausgeführt werden.

Eva Chappuis bittet den Landrat, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Sie geht davon aus, dass der Regierungsrat argumentieren wolle, man könne in einem Bericht darlegen, es sei kein Sparpotential vorhanden. Dieses Thema jedoch wurde kürzlich ausführlich behandelt und eine neuerliche Beratung sei nicht notwendig.

Marianne Hollinger (FDP) betont, der SP-Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Sie ist sicher, dass er die Wichtigkeit einer Auslegeordnung erkannt habe. Dabei gehe es nicht darum, Kosten zu sparen, sondern darum, den in den letzten Jahren stattgefundenen Kostensteigerungen auf den Grund zu gehen und entgegen zu wirken. Seit dem NFA liegen die gesamten Kosten für Heime und Sonderschulen beim Kanton, zuvor lag ein Teil dieser Kosten beim Bund. Die Kosten in diesem Bereich steigen drastisch an und es gebe eben auch die Möglichkeit der Unterbringung in therapeutischen Wohngemeinschaften, welche einen Bruchteil von Heimen kosten. Selbstverständlich ist dies nicht für alle Betroffenen geeignet, jedoch wäre es sinnvoll, sämtliche Möglichkeiten genauer abzuklären und so Kostensteigerungen entgegen zu wirken. Die eingesparten Gelder könnten für wichtige Aufgaben im Sozial- und Bildungsbereich eingesetzt werden.

Die Regierung soll die Gelegenheit erhalten, das vorliegende Postulat zu prüfen und darüber zu berichten, so wie sie dies auch tun wolle.

Franz Hartmann (SVP) betont, für die SVP-Fraktion sei die Überweisung des aktuellen Postulats wichtig. Mit Eva Chappuis' Äusserung, es handle sich dabei nur um einen Sparvorstoss, zeigt er sich nicht einverstanden. Die geforderte Analyse sei notwendig.

Regula Meschberger (SP) bezeichnet das Postulat vor allem als Arbeitsbeschaffung für die entsprechenden Abteilungen der BKSD. Im Moment befindet sich das Konzept Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg und dem Landrat soll eine Vorlage zur Speziellen Förderung unterbreitet werden. Beide Berichte werden auch die im Postulat angesprochenen Anliegen enthalten und Regula Meschberger sieht daher nicht ein, weshalb ein weiterer Bericht notwendig sein soll. Sie widerspricht auch den Äusserungen, im vorliegenden Postulat gehe es nicht um Einsparungen. Dieses hält klar fest: "Es sind konkrete Budgeteinsparungen ab Budget 2012 aufzuzeigen." Das angekündigte Entlastungspaket soll nun aber erst einmal abgewartet werden, ein neuer Auftrag an die Verwaltung ist nicht notwendig.

://: Mit 46:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen spricht sich der Landrat für die Überweisung des Postulats 2010/416 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.41]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2659

26 2010/429

Postulat von Regina Vogt vom 9. Dezember 2010: Spätere Würdigung des Zeichners Max Schneider (1916 - 2010)

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) liegt eine schriftliche Begründung vor, weshalb die Regierung das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. (**Beilage 4**).

Regina Vogt (FDP) dankt für die schriftliche Begründung und stellt fest, ob eine genügende Anerkennung des Zeichners Max Schneider erfolgt sei, sei Ermessensfrage. Sie anerkennt die Abschreibung ihres Postulats und wird sich dafür einsetzen, dass ihr Anliegen auf kommunaler Ebene weiterverfolgt wird.

://: Das Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2660

27 2011/025

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. Januar 2011: Werden unsere Universitäten künftig weniger attraktiv? Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt für die Beantwortung seines Vorstosses.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2661

28 2010/210

Motion von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Google Street View und der Datenschutz

Klaus Kirchmayr (Grüne) zieht seine Motion zurück, weil der eidgenössische Datenschutzbeauftragte sich bereits mit dieser Sache befasse und kein Bedarf für den vorliegenden Vorstoss mehr bestehe.

://: Die Motion wurde zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2662

29 2010/367**Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. Oktober 2010: Weiterhin verdeckte Ermittlungsmöglichkeit gegen Pädophile**

://: Die Motion wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2663

30 2010/402**Motion von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Standesinitiative Verbot von Privatarmeen**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt fest, die Motion verlange das Einreichen einer Standesinitiative, welche fordert, dass private Sicherheitsfirmen registriert werden müssen und dass sie eine Bewilligung brauchen. Privatarmeen, welche in Konflikt- und Krisengebieten im Einsatz stehen, sollen sich nicht in der Schweiz niederlassen. Die Motion rennt offene Türen ein. In seiner Antwort auf Joe Langs Motion vom 17. November 2010 gab der Bundesrat bekannt, dass er die Annahme der Motion Lang beantrage und Vorarbeiten für eine Bundesregelung bereits getroffen wurden. Am 23. September 2010 nahm auch der Ständerat auf Antrag des Bundesrates eine Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission an. Er beauftragte damit den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen für ein Bewilligungs- und Kontrollsystem bezüglich Sicherheitsfirmen vorzulegen.

Weil die entsprechenden Reformen beim Bund bereits eingeleitet seien, sieht der Regierungsrat keinen Grund, nachträglich eine gleichlautende Standesinitiative beim Bund einzureichen. In dieser Entscheidung sieht sich der Regierungsrat durch eine Mehrheit im Landrat bestärkt, denn der Landrat habe erst kürzlich bei der Behandlung von Standesinitiativen den Standpunkt eingenommen, dass die Einreichung von Standesinitiativen keinen Sinn mache, wenn der Reformprozess auf Bundesebene bereits im Gange sei. Das Instrument der Standesinitiative soll vor einer inflationären und letztlich wirkungslosen Tendenz geschützt werden.

Im Baselbiet gelten für Sicherheitsfirmen die Vorschriften des kantonalen Polizeigesetzes. Gestützt auf die geltenden gesetzlichen Regelungen in unserem Kanton sind private Sicherheitsfirmen bereits einer Bewilligungspflicht unterstellt. Im Übrigen existiert in unserem Kanton zur Zeit keine einzige private Militärfirma.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt der Regierungsrätin für die ausführliche Begründung und zieht seinen Vorstoss zurück.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2664

31 2010/403**Postulat der SP-Fraktion vom 25. November 2010: Temporeduktion in Ortszentren?**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) informiert, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne die Überweisung des vorliegenden Postulats ab. Das erwähnte Bundesgerichtsurteil halte nichts anderes fest als das, was bereits im Gesetz festgeschrieben ist: Namentlich in Ortszentren oder in einem Altstadtgebiet darf ausnahmsweise eine Tempo-30-Zone auch auf Hauptstrassen eingerichtet werden. Das Einrichten solcher Zonen ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Eine generelle Überprüfung sämtlicher Hauptstrassen durch die Regierung ist gemäss Hanspeter Weibel nicht notwendig, denn die Gemeinden können die Frage von Tempo-30-Zonen im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt durchaus in einem Gutachten prüfen lassen.

Folgende Nebenbemerkung steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem aktuellen Postulat, jedoch sehr wohl mit Tempo 30: Es gibt immer noch viele Menschen, welche denken, Tempo 30 sei ein Allerweltsmittel. Hanspeter Weibel studierte für ein Gebiet, in welchem Tempo 30 eingeführt wurde, in einem Zeitraum von drei Jahren vor bis drei Jahren nach der Einführung die Unfallzahlen. Nach der Einführung der Temporeduktion stieg die Anzahl der Unfälle um ein Drittel, namentlich nahmen Unfälle wegen der Rechtsvortrittsregelung und – was viel bedenklicher ist – Kollisionen mit feststehenden Hindernissen (vor allem Zweiradfahrer waren betroffen) markant zu.

Patrick Schäfli (FDP) schliesst sich seitens der FDP-Fraktion Hanspeter Weibels Ausführungen an. Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass keine weiteren Temposchikanen für den Privatverkehr eingeführt werden sollen, schon gar nicht auf kantonalen Strassen. Die laufende Änderung von Geschwindigkeiten auf dem Strassennetz führt überhaupt nicht zu mehr Sicherheit, im Gegenteil: Das Bremsen führt zu mehr Feinstaub und auch die anschliessenden Beschleunigungen sind nicht gerade ökologisch sinnvoll. Die Erfahrung mit Tempo 30 in verschiedenen Ortschaften zeigt eindeutig, dass die Sicherheit so nicht erhöht wird. Zusätzliche Temporeduktionen sollen also nicht bewilligt werden.

Josua Studer (SD) erklärt, der ÖV solle auf Hauptstrassen nicht durch Tempo 30 ausgebremst werden. Im öffentlichen Verkehr kommt es zu vermehrten Personenumfällen im Fahrzeug, wenn starke Bremsungen aus tiefen Tempi vorgenommen werden müssen. Je mehr Tempo-30-Zonen auf Strecken, auf welchen der ÖV fährt, eingerichtet werden, desto mehr Fahrzeuge müssen zur Aufrechterhaltung des Fahrplans eingesetzt werden, was nebst der Einrichtung von Tempo 30 zu immensen Kosten führt.

Christine Koch (SP) betont, ihr gehe es heute nicht darum, Argumente pro und kontra Tempo 30 zu diskutieren, es gehe nur darum, dass sich der Kanton Überlegungen dazu macht, wie er auf ein allfälliges Gesuch einer Ge-

meinde nach dem nun vorliegenden Bundesgerichtsurteil reagieren würde. Tempo 30 kann im Übrigen nicht einfach verlangt werden, dazu muss der Gemeindeversammlung eine Vorlage unterbreitet werden. Je nach Ortschaft und Bevölkerung sind die diesbezüglichen Bedürfnisse verschieden und das Recht des Volkes ist laut Christine Koch zu beachten.

Urs von Bidder (EVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze eine Überweisung des vorliegenden Postulats, denn die neue Situation aufgrund des Bundesgerichtsurteils muss studiert und es muss überprüft werden, ob sich daraus für unseren Kanton Handlungsbedarf ergibt.

Simon Trinkler (Grüne) schliesst sich im Namen der Grünen Fraktion Christine Kochs Argumentation vollumfänglich an. Eine Überprüfung der Temporegelungen nach dem Bundesgerichtsurteil und ein Festlegen der Rahmenbedingungen für die Gemeinden sei notwendig, dies unabhängig von der Frage, welche Vor- und Nachteile Tempo 30 bringt.

Hanspeter Frey (FDP) outet sich als Mitinitiant von Tempo 30 in Allschwil. Er persönlich resp. eine schwache Minderheit der FDP-Fraktion spricht sich für die Überweisung des vorliegenden Postulats aus, denn es existieren sicherlich Ortskerne, in welchen vernünftige Tempo-30-Zonen (auch in Zusammenhang mit der Gestaltung des Ortskernbildes) eingerichtet werden können.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und das Anliegen im Lichte des neuen Bundesgerichtsurteils zu prüfen. Sie weist darauf hin, dass das Postulat in einem engen Zusammenhang mit dem Postulat 2009/260 von Marianne Hollinger steht, welches eine attraktivere Gestaltung der Strassenräume in Ortskernen verlangt. Es mache daher durchaus Sinn, beide Postulate gemeinsam einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen.

://: Der Landrat spricht sich mit 48:33 Stimmen (0 Enthaltungen) für die Überweisung des Postulats 2010/403 an den Regierungsrat aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.58]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2665

32 2010/419

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 8. Dezember 2010: Einführung obligatorisches Finanzreferendum im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

://: Der von Daniele Ceccarelli beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Daniele Ceccarelli (FDP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation, über welche er sich sehr gefreut habe. Er hat seine Interpellation noch vor der Abstimmung im Kanton Basel-Stadt eingereicht, dort wurde das obliga-

torische Finanzreferendum jedoch abgelehnt. Er verweist auf Seite 4 der Beantwortung der Interpellation und betont, bei allen Nachteilen, welche das obligatorische Finanzreferendum mit sich bringen könnte, sei doch feststellbar, dass die Staatsausgaben pro Kopf in Kantonen mit obligatorischem Finanzreferendum etwa 7 % geringer und die Staatseinnahmen etwa 11 % höher als in den übrigen Kantonen ausfallen. Dieser Aspekt erscheint Daniele Ceccarelli als sehr wesentlich. Im Weiteren betont die Regierung, das Finanzreferendum könnte eine eigentliche Ausgabenbremse sein, weil die Anreize anders gesetzt werden als bisher. Es wäre sicherlich sinnvoll zu prüfen, ob eine Variantes des Instruments des obligatorischen Finanzreferendums für unseren Kanton entworfen werden könnte. Bestünde das Instrument bereits heute, müsste allenfalls ein weniger grosses Entlastungspaket geschnürt werden.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2666

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) informiert, zur Zeit seien nur noch *unter hundert persönliche Vorstösse hängig*, dies inklusive die heutigen Vorstösse. Für die speditive Arbeit bedankt sich Beatrice Fuchs bei ihren Kolleginnen und Kollegen herzlich. So kann die neue Legislatur mit wenig offenen Geschäften starten.

An John Stämpfli gewandt erklärt Beatrice Fuchs, seit Jahren hänge am Regierungsgebäude immer *am 5. Mai* die Europafahne, denn dann werde jeweils der *Europatag* gefeiert.

[“Als Europatag werden zwei Tage des Jahres bezeichnet, an denen Europäisches gefeiert wird. Der 5. Mai jedes Jahres erinnert an die Gründung des Europarates, am 9. Mai jedes Jahres gedenkt man der Schuman-Erklärung.

5. Mai – Europatag des Europarates: Dieser Europatag, der seit 1964 gefeiert wird, erinnert an die Gründung des Europarates durch die Unterzeichnung seiner Satzung am 5. Mai 1949 in London.”
Informationen aus Wikipedia]

Die Landratspräsidentin schliesst damit die heutige Sitzung und wünscht Allen eine gute Heimreise.

*

Ende der Nachmittagssitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Mai 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: